

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

172. Sitzung, Montag, 21. Juni 2010, 8.15 Uhr

Vorsitz: Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil)

Verhandlungsgegenstände

1.	Mit	teili	iing	en

_	Antworten auf Anfragen	Seite	11330
_	Zuweisung von neuen Vorlagen	Seite	11331
_	Dokumentation im Sekretariat des Rathauses		
	Protokollauflage	Seite	11331
_	Todesanzeige	Seite	11331

- Geburtstagsgratulation Seite 11360

2. Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung der Gebäudeversicherung (GVZ) für das Jahr 2009

Antrag der AWU vom 26. Mai 2010 4685a Seite 11332

3. Finanzausgleichsgesetz (FAG)

Antrag des Regierungsrates vom 28. Januar 2009 und geänderter Antrag der STGK vom 7. Mai 2010 **4582a** *Seite 11345*

Verschiedenes

- Fraktions- oder persönliche Erklärungen
 - Fraktionserklärung der SVP zum Einsatz einer PUK in Sachen BVK Seite 11360
 - Fraktionserklärung der SP zur Fraktionserklärung der SVP betreffend Einsatz einer PUK in Sachen BVK...... Seite 11362
 - Ergänzende Fraktionserklärung der SVP zum Einsatz einer PUK in Sachen BVK Seite 11363

• Fraktionserklärung der EDU zur Nichtigerklä- rung der Vereinbarung zwischen Exit und Ober- staatsanwaltschaft durch das Bundesgericht	<i>Seite 11363</i>
• Fraktionserklärung der CVP zum Sanierungs- programm 2010	<i>Seite 11364</i>
 Rücktrittserklärungen 	
Gesuch um Rücktritt aus dem Kantonsrat von Martin Mossdorf, Bülach	Seite 11391
Gesuch um Rücktritt aus dem Kantonsrat von Katrin Jaggi, Zürich	Seite 11391
Gesuch um Rücktritt aus dem Kantonsrat von Yves de Mestral, Zürich	Seite 11391
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse	Seite 11392

Geschäftsordnung

Ratspräsident Gerhard Fischer: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Gerhard Fischer: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf vier Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 78/2010, Faule Absprachen im Eierhandel Susanne Rihs (Grüne, Glattfelden)
- KR-Nr. 79/2010, Angaben zum Finanzausgleich im Statistischen Jahrbuch 2010
 - Robert Brunner (Grüne, Steinmaur)
- KR-Nr. 84/2010, Jugenddienst der Kantonspolizei Zürich Renate Büchi (SP, Richterswil)
- KR-Nr. 135/2010, Finanzausgleich: Neugestaltung des Finanzausgleichs und künftige Dotierung der Ausgleichsgefässe
 Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon)

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit:

 Abgabe von Psychopharmaka in Kinder- und Jugendlichentherapien

Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 202/2006, Vorlage 4701

Zuweisung an die Kommission für Planung und Bau:

 Lockerung der Bewilligungspflicht von Solaranlagen
 Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 109/2008, Vorlage 4702

Dokumentation im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 171. Sitzung vom 14. Juni 2010, 8.15 Uhr

Todesanzeige

Ratsvizepräsident Jürg Trachsel: Heute Morgen wird Kantonsrat Arnold Suter, Kilchberg, ausnahmsweise nicht im Ratssaal auftauchen. Dies hat einen sehr schwerwiegenden und auch sehr persönlichen Grund. Ich halte hier eine Todesanzeige mit folgendem Wortlaut in der Hand:

«Arnold, Marlies und Adrian Suter sowie Verwandte und Freunde sind unendlich traurig und fassungslos, dass der Weg von Tochter Nadine Suter, geboren 27. Mai 1982, diese am 16. Juni in ein anderes Leben geführt hat. Die Trauerfeier findet am 25. Juni 2010 um 14.00 Uhr in der reformierten Kirche in Kilchberg statt.»

Liebe Ratsmitglieder, ich bitte Sie um Kenntnisnahme dieser traurigen Nachricht.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Wir kondolieren unserem Kollegen Noldi Suter und wünschen ihm und seiner Familie alles, was er nötig hat für die kommenden schwierigen Tage.

2. Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich (GVZ) für das Jahr 2009

Antrag der AWU vom 26. Mai 2010 4685a

Heidi Bucher (Grüne, Zürich), Präsidentin der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen (AWU):

Erstens: Bericht.

Die Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen hat gemäss Gesetz über die Gebäudeversicherung Paragraf 4 den Auftrag, Rechnung und Geschäftsbericht der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich zu prüfen und dem Kantonsrat Antrag über deren Genehmigung zu stellen. An drei Kommissionssitzungen wurden Jahresbericht und Rechnung 2009 der GVZ beraten. Die Kommission wurde an weiteren Sitzungen über Schadenzahlen und Prävention, die Erfahrungen mit der Änderung des Gesetzes über die Feuerpolizei und das Feuerwehrwesen und die Umsetzung der neuen Immobilienstrategie informiert. Die Protokolle der Verwaltungsratssitzungen der GVZ konnten von den Mitgliedern der Subkommission GVZ eingesehen werden.

Die GVZ versichert über 180'000 Gebäude im Kanton Zürich. Das entspricht einem Versicherungskapital von 421,3 Milliarden Franken. Der Prämiensatz beträgt weiterhin 32 Rappen je 1000 Franken Versicherungssumme, unabhängig von der Nutzungsart der Gebäude. Davon werden 22 Rappen für die Versicherung und 10 Rappen für den Brandschutz eingesetzt. Von den 10 Rappen gehen 6 an die Feuerwehr und 4 an die Feuerpolizei. Von den 6 Rappen wird also die ganze kantonale Feuerwehr finanziert. Die GVZ ist die günstigste Gebäudeversicherung der Schweiz, unter anderem, weil das Monopol im Feuerund Elementarschadenbereich zu höherer Effizienz führt, weil die Wettbewerbskosten wegfallen. Das wäre vielleicht ein gutes Modell für unsere BVK.

Das Geschäftsjahr 2009 war für die GVZ ein gutes und im positiven Sinn unspektakuläres Jahr. Das Betriebsergebnis von 32 Millionen Franken ist sehr gut, 22 Millionen Franken besser als im Vorjahr.

Zweitens: Immobilienstrategie und Umsetzung.

Die GVZ hat 2009 ihre Kapitalanlagen mit dem Erwerb von Immobilien diversifiziert und damit auf die Finanzmarktkrise mit einer Erweiterung des Anlageportfolios reagiert. Immobilien dienen der Stabili-

11333

sierung der Anlagen und sind zudem geschützt vor Inflation. Gemäss den schon früher geänderten Anlagerichtlinien können 150 bis 180 Millionen Franken des Reservefonds in Liegenschaften investiert werden. 2009 ergaben sich für die GVZ mehrere Gelegenheiten für die Akquisition von Liegenschaften. So wurde ein Geschäfts- und Wohnhaus in Schlieren, das Sony-Projekt, erworben. Die 125 Arbeitsplätze von Sony bleiben durch dieses Engagement der GVZ im Kanton Zürich. Ein Ersatz für das Lager Gubrist, welches die GVZ verlassen muss, war dringend nötig. In Bachenbülach konnte ein entsprechendes Gebäude gekauft werden. In Dietikon wurde eine Immobilieninvestition getätigt. Diese besteht aus einer Liegenschaft mit Land und auch Aktien und Darlehen einer Firma, die nun GVZ-Immobilien AG heisst. Die GVZ hat die Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen darüber informiert, dass vorläufig keine grösseren Immobilien mehr gekauft werden sollen. Es besteht nicht die Absicht, ein grosses Immobilienportfolio aufzubauen.

Drittens: Schadenprävention.

In der letzten Zeit sind die Feuerschäden leicht zurückgegangen. Das liegt auch an den klaren Auflagen, welche die Feuerpolizei macht und mit regelmässigen Kontrollen durchsetzen kann. In einem Gebäudeportfolio im Wert von 420 Milliarden Franken muss die Feuerpolizei für die Sicherheit der Leute sorgen, welche in diesen Gebäuden leben und arbeiten. Es gibt Einzelfälle, bei denen mit der Anordnung von Massnahmen eingeschritten werden muss. Schlagzeilen, welche in den Medien auftauchen, betreffen oft Altersheime, Kinderkrippen und Schulhäuser. Bei den feuerpolizeilichen Kontrollen geht es darum, die Fluchtwege zu sichern und die verantwortlichen Personen für die Problematik der Feuer- und Rauchrisiken zu sensibilisieren. Allfällige bauliche Massnahmen für den Brandschutz müssen nicht sofort an die Hand genommen werden, sondern erst im Rahmen von Umbauten. Bei den Elementarschäden müssten für eine effektive Prävention Auflagen bis hinunter in die Bauvorschriften gemacht werden. Das kann und will die GVZ nicht tun. Hingegen werden im Internet, an Baumessen und anderen Veranstaltungen Informationen zu den Eigenschaften von Baumaterialien und entsprechende Empfehlungen zur Schadenprävention an die Bauherren abgegeben. Immer wieder gibt es mit Versicherten Diskussionen wegen Hagelschäden Rollläden. Die Schadenfolgen sind ästhetischer Natur, beeinträchtigen die Funktionsfähigkeit jedoch nicht. Die GVZ hat eine Neuwertversicherung und die Versicherten gehen darum davon aus, dass die Rollläden ersetzt werden. Das ist jedoch nicht der Fall. In der Regel wird der Minderwert entschädigt.

Viertens: Verrechnung der Feuerwehreinsätze bei Verkehrsunfällen. Von den Einsätzen der Feuerwehr betreffen nur noch 20 Prozent Brände. Unter anderem auch deswegen ist auf 1. Juni 2009 die Änderung des Gesetzes über die Feuerpolizei und das Feuerwehrwesen in Kraft getreten. Damit wurden die Leistungsvorgaben für die Feuerwehr angepasst, die Nachbarschaftshilfe und das Strassenverkehrsrettungskonzept eingeführt und die Verrechnung von Feuerwehreinsätzen bei Verkehrsunfällen neu geregelt. Sie werden je hälftig durch die Gemeinden und mittels Subventionen, Ausbildungskursen und so weiter durch die GVZ finanziert. Eine Quersubventionierung der Verkehrsunfälle durch die Hauseigentümer findet nach dem heutigen System nicht mehr statt. Die Kosten werden dem Halter, der dafür in der Regel versichert ist, in Rechnung gestellt.

Fünftens: Abschliessende Bemerkungen.

Eine deutlich verbesserte Ertrags-Kosten-Relation und weniger Elementar- und Feuerschäden zeichnen das Geschäftsjahr 2009 der GVZ aus. Vom Bericht der Revisionsstelle Ernst & Young AG und dem Antrag an den Kantonsrat, datiert vom 22. Februar 2010, hat die Kommission Kenntnis genommen. Die Mitglieder der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen bedanken sich bei den Verantwortlichen der GVZ für die gute Zusammenarbeit und bei allen Mitarbeitenden für ihren Einsatz.

Sechstens: Antrag der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen des Kantons Zürich.

Wir beantragen Ihnen in Übereinstimmung mit dem Regierungsrat und gestützt auf Paragraf 4 des Gesetzes über die Gebäudeversicherung vom 2. März 1975, erstens den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2009 der Gebäudeversicherung zu genehmigen und zweitens dem Verwaltungsrat der GVZ für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung zu erteilen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Bruno Walliser (SVP, Volketswil): Vorab, die SVP-Fraktion stimmt der Rechnung und dem Geschäftsbericht 2009 der GVZ zu. Das Geschäftsjahr 2009 war ein gutes, durchschnittliches Jahr für die GVZ. Der Rechnungsabschluss schliesst mit einem um 22 Millionen Franken höheren Betriebsergebnis als im Vorjahr ab. Da fragt es sich, ob die Anpassung des Versicherungsindexes an den Baukostenindex

wirklich nötig war. Zudem konnte unter anderem wegen der Änderung des Gesetzes über die Feuerpolizei und das Feuerwehrwesen die Verrechnung von Feuerwehreinsätzen bei Verkehrsunfällen neu geregelt werden. Dadurch findet eine Quersubventionierung der Verkehrsunfälle durch die Hauseigentümer nach dem neuen System nicht mehr statt. Die Kosten werden dem Halter, der dafür in der Regel versichert ist, in Rechnung gestellt. Dies entlastet die Gemeinden, aber auch die GVZ.

Die Gebäudeversicherung verfügt über ein staatliches Monopol und ein Obligatorium. Grundsätzlich bin ich gegen staatliche Monopole. Jedoch gibt es keine Regel ohne Ausnahme. Die GVZ ist eine solche, wir alle profitieren davon. Erstens tiefste Prämien in der Schweiz – 32 Rappen für 1000 Franken Versicherungssumme—, zweitens Solidar ität unter den Versicherten, drittens keine unnötigen und aufwendigen Werbekosten, viertens kommt der Gewinn den Versicherten zugute und fünftens profitieren die Gemeinden von subventionierten und günstigen Preisen bei der Anschaffung von Feuerwehrmaterial. Auf der anderen Seite verfügt die GVZ weder über eine Staatsgarantie noch über ein Dotationskapital, und das ist auch gut so. Privatisierungsgelüste sind weiterhin fehl am Platz.

Auch ich möchte mich beim Verwaltungsrat sowie Doktor Bruno Wittwer für die offene Zusammenarbeit bestens bedanken. Meinen Nachfolger für die AWU haben Sie vor 14 Tagen gewählt. Ich bedanke mich bei allen Kommissionsmitgliedern für die gute Zusammenarbeit und wünsche der AWU weiterhin spannende Diskussionen mit unseren drei Unternehmungen ZKB (Zürcher Kantonalbank), EKZ (Elektrizitätswerke des Kantons Zürich) und GVZ. Mein persönlicher Dank geht an Karin Tschumi, unsere Kommissionssekretärin, für die letzten drei Jahre der guten und zuvorkommenden Zusammenarbeit. Besten Dank.

Roland Munz (SP, Zürich): Den Geschäftsbericht der Gebäudeversicherung über das Jahr 2009 haben wir mit Spannung erwartet und mit Interesse studiert. Wir durften feststellen, dass erneut weniger Brandereignisse angefallen sind, währenddem die Elementarschäden wiederum anstiegen. Es zeigt sich dabei ganz klar, dass die feuerpolizeiliche Arbeit Früchte trägt. Im Einzelfall mögen feuerpolizeiliche Auflagen lästig erscheinen. Dass damit aber Brandfälle verhindert, Schäden an Menschen und Immobilien reduziert werden können, zeigt sich

einmal mehr in aller Deutlichkeit. Selbstverständlich lässt sich nicht jeder Brand verhindern, denn gerade die Heftigkeit von Brandschäden ist denn auch weiterhin angestiegen, hat doch die durchschnittliche Schadenssumme je Brandfall um rund einen Drittel zugenommen. Bei den Elementarschäden zeigt sich eine Entwicklung, die auch von der Klimaforschung festgestellt wird. Mit fortschreitender Klimaveränderung ist in der Schweiz vermehrt mit Wetterextremen zu rechnen. Kälte- und Hitzeperioden haben jeweils extremere Spitzen. Im Berichtsjahr stiegen denn auch die Schäden wegen Schneedruck, Lawinen und Dachlawinen ebenso wie die Schäden wegen extremen Hagelschlags. Allerdings ist dabei auch zu beachten, dass die moderne Architektur ihren Beitrag zu den gestiegenen Schadenkosten leistet. Verglichen mit massiven Materialien traditioneller Bauten sind Kunststoffkuppeln, Aluminiumlamellen und dergleichen mehr deutlich weniger widerstandsfähig. Schon anfangs 2009 ist nun das neue Feuerwehrgesetz und mit ihm das neue Schadensrettungskonzept in Kraft getreten. Rasch zeigte sich, dass bei Unfällen zunehmend schwerere Einsatzmittel nötig sind, zum einen bedingt durch die bessere Stabilität der Fahrgasträume aller Fahrzeuge, zum Zweiten aber auch wegen der immer noch zunehmenden schwereren Privatfahrzeuge. Die Einsatzkräfte brauchen zunehmend schwereres Gerät, um Menschen aus ihren Offroadern zu bergen. Indem gleichzeitig mit der Ortsfeuerwehr nun auch die mit dem benötigten schweren Gerät ausgerüsteten Stützpunktfeuerwehren aufgeboten werden, kann diesem Umstand wirksam Rechnung getragen werden. Die Einsatzleitung verbleibt bei der Ortsfeuerwehr, das Inkassowesen und das schwere Gerät hingegen erfolgt zentral, was für die Gemeinden Entlastung bringt.

Schliesslich hat auch die Finanzkrise ihre Spuren in der GVZ hinterlassen. Die umsichtige Bewirtschaftung der Kapitalanlagen resultierte in einer für 2009 bemerkenswerten Performance von über 11 Prozent. Demgegenüber waren auf Geldeinlagen auf Bankkonti kaum mehr Zinsen zu erhalten. Darum, aber auch weil wir einer Diversifizierung der Geldeinlagen grundsätzlich positiv gegenüberstehen, begrüssen wir es ausdrücklich, dass neu in eine Immobilienstrategie investiert wurde. Besonders positiv, dass dank dem Engagement der Gebäudeversicherung in Schlieren viele Arbeitsplätze im Kanton gehalten werden konnten. Wir wünschen uns, dass die GVZ auch künftig einen angemessenen Teil ihrer Reserven in Immobilien anlegen kann und dass die selbst auferlegte Obergrenze des Immobilienportefeuilles nicht auf ewig in Stein gemeisselt bleibt.

Abschliessend zeigt sich die SP erfreut ob der umsichtigen Arbeit der GVZ. Dank guter Arbeit auf allen Stufen konnte unsere Einheitskasse in der Grundversorgung der Gebäudegesundheit trotz wirtschaftlich schwierigem Umfeld ein gutes Betriebsergebnis aufweisen, ihre wertvolle Präventivarbeit ausdehnen und die Versicherten weiterhin mit den tiefsten Prämien der Schweiz beglücken. Die GVZ könnte dabei Vorbild auch für andere Versicherungsbereiche sein. Wir danken allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gebäudeversicherung für ihre umsichtige und wertvolle Arbeit im Dienste des Kantons und empfehlen die Zustimmung zu Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2009.

Jean-Luc Cornaz (FDP, Winkel): Die FDP wird den Geschäftsbericht genehmigen. Sie möchte jedoch folgende Bemerkungen anbringen:

Erstens: Die GVZ hat in ihrem Erdbeben- und Reservefonds circa 1 Milliarde Franken, eine Milliarde, die in den vergangenen Jahren den Hauseigentümern zu viel an Prämien eingefordert wurde. Diese Kosten wurden zu einem Teil auch auf die Mieter überwälzt. Prämiengeld, welches eigentlich dem Hauseigentümer respektive dem Mieter gehört, liegt heute in der Kasse der GVZ. Somit stelle ich hiermit dem Verwaltungsratspräsidenten die Frage, ob das Ansparen eines so hohen Betrages angebracht ist.

Zweitens: Es ist unbestritten, dass die Anlagestrategie der Fonds eine konservative und gut diversifizierte sein soll. So weit, so gut. Wir vertreten jedoch die Meinung, dass nicht reine Fondsbetrachtungen für die Anlagestrategie ausschlaggebend sein dürfen, sondern auch das Risiko des Investors einzukalkulieren ist. Investitionen der GVZ in Immobilien sind daher naturgemäss äusserst kritisch. Wir denken, dass damit für die GVZ ein verdecktes Risiko entsteht. Sollten zum Beispiel im Fall einer Erdbebenkatastrophe Gelder für den Wiederaufbau ausbezahlt werden müssen, so wären die Immobilieninvestitionen der GVZ, welche gleichzeitig zerstört wären, nicht mehr verfügbar. Wir denken, dass hier der Verwaltungsrat dringend Nachbesserungen in der Anlagestrategie des Fonds vorzunehmen hat.

Drittens: Nun komme ich zu einer noch unangenehmeren Geschichte, sie betrifft die Aussagen der AWU in ihrem Bericht auf Seite 4 Punkt 3, ich zitiere: «Die Erfahrung zeigt, dass nicht immer auf die Eigenverantwortung gezählt werden kann.» Und weiter heisst es: «In einem Gebäudeportfolio im Wert von 420 Milliarden Franken muss die Feuerpolizei für die Sicherheit der Leute, welche darin leben und arbeiten,

sorgen.» Diese beiden Aussagen zeigen ganz klar, dass die GVZ ein kulturelles Problem hat. Seit wann ist es die GVZ, welche die Verantwortung für Unfälle in einer Liegenschaft übernimmt? Davor wurde sie mit allen erdenklichen Gesetzen geschützt. Oder glauben Sie, dass auch nur ein einziger Mitarbeiter der GVZ entlassen würde, weil bei einem Unfall jemand zu Schaden kommt? Wenn Sie sich bewusst werden, dass die GVZ zwingend die unmöglichsten und teuersten Brandschutzvorgaben verlangen kann, ohne irgendeine Verantwortung zu übernehmen, ist diese Behauptung, die GVZ übernehme Verantwortung, absurd. Wenn dann noch die AWU den Eindruck erhält, dass Hauseigentümer grundsätzlich uneinsichtig und durch die GVZ zu bevormunden sind, dann ist es an der Zeit, diese Organisation und die Haltung innerhalb der Organisation zu überprüfen.

Ich werde nicht müde, Ihnen die Vorschriften und ihre Kostenfolgen auseinanderzusetzen. Der Hauseigentümer und jeder normale Mensch weiss, dass es im Leben immer ein Restrisiko gibt, auch beim Leben in einer Liegenschaft. Auch ist jedem klar, dass als Beispiel die Teilnahme am Strassenverkehr viel gefährlicher ist. Es ist somit unsinnig – und diesen Unsinn betreibt die GVZ–, wenn sie die Sicherheit für Gebäude von 99,99 Prozent auf 100 Prozent Sicherheit zwingen. Wir könnten dieses Geld anderswo effektiver einsetzen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Susanne Rihs (Grüne, Glattfelden): Die Grünen haben festgestellt, dass die Gebäudeversicherung nicht nur gut gearbeitet, sondern auch Glück gehabt hat. Während die Hagelschäden schweizweit Kosten von 300 Millionen Franken verursachten, blieb der Kanton Zürich vor grossen Umweltkatastrophen und Grossbränden weitgehend verschont. Zu diesem Glück hat sicher auch die Schadenprävention in den verschiedenen Bereichen beigetragen. Zu erwähnen ist als Erstes sicher der Brandschutz mit den regelmässigen Kontrollen, auch der Blitzschutz und die Begutachtungen der Baubewilligungen. Auch leistet die GVZ zur Vermeidung von Elementarschäden aus unserer Sicht gute Präventionsarbeit. Sie verzichtet zwar auf Auflagen und Bauvorschriften und beschränkt sich auf Informationen und Empfehlungen im Bereich der Baumaterialien. Man kann sich hier ja vielleicht fragen, ob die GVZ aus ökologischen Gründen und zu noch verstärkter Vermeidung von Materialschäden nicht eine offensivere Gangart beschreiben sollte. Das würde dann eventuell heissen, dass gewisse Schäden an ästhetisch zwar überzeugenden, dafür wenig widerstandsfähigen Materialien nicht mehr vergütetet werden könnten. Für uns interessant waren auch die Seiten 30 und 31, wo es um das neue Strassenrettungskonzept geht. Dieses Konzept mit der guten Regelung der Verantwortlichkeiten, der Finanzierung und der Schulung der Leute überzeugt uns.

Als etwas Neues im eher unspektakulären Berichtsjahr kann sicher die Investition in Liegenschaften betrachtet werden. Die AWU wurde detailliert über dieses neue Standbein orientiert. Die Grünen begrüssen die Investition in Liegenschaften aus dem Reservefonds. Es ist aus unserer Sicht die richtige Antwort in Zeiten von Finanzkrisen. Die GVZ will im Moment zwar keine grossen Immobilienkäufe tätigen, auch diese Haltung unterstützen wir. Sollten in ferner Zukunft aber doch noch mehr Immobilien dazukommen, müsste bei deren Kauf immer auch auf die ökologische Bauweise geachtet werden; das möchten wir hier deponieren.

Einmal mehr stellen wir fest, dass wir mit der «staatlichen» Gebäudeversicherung über ein gesundes, verantwortungsvoll geführtes Unternehmen verfügen. Es bietet der Bevölkerung eine optimale Versicherung bei Bränden und anderen Katastrophen, und dies zu einem äusserst moderaten Preis, wovon andere Kantone mit privaten Versicherungen nur träumen können. Der Geschäftsbericht 2009 zeigt einmal mehr auf, wie erfolgreich das Modell der GVZ als öffentlichrechtliches Unternehmen mit seiner Monopolstellung und dem Versicherungsobligatorium ist.

Im Namen der Grünen danke ich allen Verantwortlichen der GVZ und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die geleistete gute Arbeit. Auch wir beantragen Ihnen, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2009 zu genehmigen.

Walter Schoch (EVP, Bauma): Der Kanton Zürich hat, wie wir es bereits gehört haben, mit der GVZ als selbstständige öffentlichrechtliche Anstalt eine gute und vernünftige Lösung für die Versicherung des Gebäudebestandes gewählt. Die Prämien sind günstig, die Leistungen sind gut und die Prävention, insbesondere beim Brandschutz, ist hervorragend organisiert. Ja, sogar Erdbebenschäden sind durch die Gebäudeversicherung des Kantons Zürich gedeckt, was in der Schweiz einzigartig ist. Bemerkenswert ist auch der Solidaritätsgedanke, der bei der Versicherung der verschiedenen Gebäudearten berücksichtigt ist. So zahlt zum Beispiel ein Landwirtschaftsbetrieb

pro 1000 Franken Versicherungssumme gleich viel Prämie wie der Eigentümer einer Wohnliegenschaft, obwohl das Schadenrisiko in der Landwirtschaft viel höher ist. Eine Prämiengestaltung nach Risikogruppen brächte nur einen viel höheren Verwaltungsaufwand, aber kaum tiefere Prämien für Wohnliegenschaften.

Dank dem günstigen Schadenverlauf, aber auch wegen der Mehreinnahmen durch die Erhöhung des Versicherungsindexes stieg das Betriebsergebnis gegenüber dem Vorjahr um 22 Millionen auf 32 Millionen Franken. Die Reserven haben sich von den massiven Einbrüchen im katastrophalen Anlagejahr 2008 im Berichtsjahr naturgemäss wieder etwas erholt. Aufgrund der schmerzlichen Erfahrung, dass manche Anlageklassen starken Wertschwankungen unterworfen sind, hat die Gebäudeversicherung ihr Portfolio durch den Kauf von Immobilien diversifiziert. Dieser Schritt scheint grundsätzlich richtig zu sein. Allerdings ist die Wahl der Investitionsobjekte schon etwas erstaunlich. Es handelt sich im Wesentlichen um ein Grossprojekt und ein, zwei weitere Projekte, die mehrheitlich im Bezirk Dietikon liegen. Da stellt sich die Frage, ob es nicht auch in andern Bezirken so einmalig günstige Investitionsgelegenheiten gegeben hätte. Weiter wäre zu fragen, ob nicht doch ein leichtes Klumpenrisiko besteht, wenn in ein einziges Objekt mehr als 100 Millionen Franken fliessen, zumal ja die Gebäudeversicherung ihren Reservefonds mit dieser Massnahme stabilisieren will. Auch Immobilien, insbesondere Gewerbeliegenschaften, können nämlich erheblichen Wert- und Ertragsschwankungen unterworfen sein. Es wird also die Aufgabe der Aufsichtskommission sein, künftig unter anderem gerade auf die erreichte Rendite dieser Investitionen ein Auge zu werfen.

Über das Ganze gesehen hat aber die Gebäudeversicherung sehr gut gewirtschaftet, wie bereits erwähnt wurde. Hervorzuheben sind auch die professionellen und ansprechenden Unterlagen, die die Gebäudeversicherung herausgibt. Dazu gehört auch dieser sehr gute Geschäftsbericht. Ich danke dem Verwaltungsrat, der Geschäftsleitung sowie allen Mitarbeitenden der GVZ bestens für die erfolgreiche Arbeit. Die EVP-Fraktion empfiehlt dem Kantonsrat, die Rechnung und den Geschäftsbericht 2009 der GVZ zu genehmigen.

Walter Müller (SVP, Pfungen): Ich beziehe mich noch kurz auf das Votum von Jean-Luc Cornaz und bin erstaunt, dass er alle diese Probleme nicht konsequent genug in der Kommission vorgetragen hat.

Dort wäre der richtige Ort gewesen für diese Bemerkungen und Vorwürfe sowie um die angeblich fehlenden Informationen einzufordern. Im Rahmen unserer Aufsichtspflicht haben wir uns über das Immobilienengagement informieren lassen und haben es überprüft. Wir befürworten die Kapitalanlagen in Immobilien als Diversifikation. Es übersteigt aber die Möglichkeit der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen, zu beurteilen, ob der Kaufpreis dem effektiven und realen Wert solcher Immobilien entspricht. Auch können wir weder beurteilen, ob die Kosten für allfällige und zukünftige Renovationen auf die Mieten überwälzt werden können, noch ob die Vermietung zu kostendeckenden Preisen erfolgen kann. Wir werden aber im Rahmen unserer Möglichkeiten dieses Engagement im kommenden Jahr genauestens prüfen und auch die entsprechenden Auskünfte und Informationen einholen. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Andreas Federer (CVP, Thalwil): Ich begrüsse Sie analog meiner Vorrednerinnen und Vorredner nicht weniger herzlich und komme direkt zum Thema.

Wenn man bei einem Unternehmen von einem unspektakulären Geschäftsjahr spricht, ist dies eher wenig erfolgversprechend; nicht so bei der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich. Diese legte einen soliden Geschäftsabschluss mit einem Betriebsergebnis von 32 Millionen Franken vor. Das Betriebsergebnis liegt um 22 Millionen Franken höher als im Vorjahr. Die Hauptgründe für diesen guten Abschluss liegen darin, dass der Kanton Zürich im letzen Jahr von grossen Elementarschäden verschont blieb und dass durch die Prämienanpassung, bezogen auf den Anstieg des Baukostenindexes, Mehreinnahmen generiert werden konnten.

Die Anstrengungen der GVZ im Bereich der Schadenprävention nimmt die CVP positiv zur Kenntnis. Mit der Übernahme von bis zu 30 Prozent der Investitionskosten bei Investitionen für den Objektschutz werden Anreize geschaffen, um das Risikopotenzial zu minimieren. In eine ähnliche Richtung gehen die Vorbehalte der GVZ bei der Versicherungsdeckung bei wiederholtem Schadenfall infolge Verwendung von qualitativ minderwertigen oder ungeeigneten Baumaterialien oder Konstruktionsarten. Die Räumung des Materiallagers im Gubrist und die Verlegung nach Bachenbülach wurden ohne Komplikationen umgesetzt. Mit dem Kauf einer Industriehalle konnten am

neuen Standort geeignete Räumlichkeiten gefunden werden. Mit dem Kauf dieser Industriehalle scheint die GVZ Geschmack am Immobilienhandel gefunden zu haben. Die Anlagestrategie wurde diesbezüglich angepasst. Es können neu 150 bis 180 Millionen Franken des Reservefonds in Liegenschaften investiert werden. Die CVP hat gegen diese Diversifikation im Anlagebereich grundsätzlich nichts einzuwenden, mahnt aber trotzdem zur Vorsicht. Die GVZ wäre nicht das erste Unternehmen, das durch Aktivitäten ausserhalb der Kernkompetenzen negativ überrascht werden könnte.

Sehr erfreulich sind die Prämiensätze der GVZ im interkantonalen Vergleich. Das Zehnjahresmittel liegt bei den Feuerschäden an erster Stelle und das Zehnjahresmittel der Elementarschäden liegt an zweiter Stelle im Vergleich zu den 18 Kantonen, die ebenfalls eine kantonale Gebäudeversicherung haben. Verbunden mit einem grossen Dank an alle Mitarbeitenden für die geleistete Arbeit im Geschäftsjahr 2009 beantragt die CVP dem Rat, die Rechnung und den Geschäftsbericht zu genehmigen und dem Verwaltungsrat die Decharge zu erteilen.

Regierungsrat Markus Notter: Ich danke Ihnen herzlich für die gute und intensive Aufnahme unseres Geschäftsberichts. Jean-Luc Cornaz hat drei Bemerkungen gemacht, die mich veranlassen, hier noch das Wort zu ergreifen. Er hat einerseits auf den Bericht Ihrer Kommission Bezug genommen und eine Passage kritisiert. Das ist, wie gesagt, der Bericht Ihrer Kommission. Ich verantworte diese Worte nicht und ich nehme an, dass Sie das kommissionsintern bereinigen werden. Ich selbst bin der Meinung, dass der Bericht der Kommission zutreffend ist. Aber das ist eine kommissionsinterne Diskussion, wie gesagt, ich möchte mich hier nicht einmischen.

Zweiter Punkt, die Immobilien: Sie wurden auch von andern schon angesprochen. Es wurde jetzt sogar der Begriff geprägt, wir würden ausserhalb unseres Kernbereichs Geschäfte machen. Das ist nicht so. Es gehört zu unserer Aufgabe, dass wir unseren Reservefonds und den Erdbebenfonds gut verwalten. Wir müssen das Geld anlegen. Es gibt eine Anlagestrategie und der Verwaltungsrat hat festgelegt, dass wir auch in einem bescheidenen Umfang von etwa 150 bis 180 Millionen Franken Immobilienanlagen tätigen sollen. Das ist kein neues Geschäft, das wir aufmachen, sondern das sind einfach Wertanlagen, die wir hier haben. Diese Diversifikation ist durchaus sinnvoll. Natürlich ist jede Vermögensanlage auch mit Risiken verbunden, aber ich muss

Ihnen sagen: Das Risiko an der Börse ist wahrscheinlich mindestens gleich gross wie ein Immobilienrisiko. Und es ist vielleicht sogar etwas weniger vorhersehbar. Wir sind hier also vorsichtig und haben der Kommission ja auch gesagt, dass wir bereits etwa den Level erreicht haben im Bereich der Immobilienanlagen, den wir uns eigentlich vorgestellt haben.

Der Reservefonds ist keineswegs zu gross. Der Reservefonds ist ja gesetzlich vorgesehen. Es gibt auch eine gesetzliche Minimal- und Maximalgrenze. Die Maximalgrenze haben wir bei Weitem nicht erreicht. Sie müssen sich vorstellen, wir versichern Gebäude im Wert von 421 Milliarden Franken gegen Feuer und Elementarschäden. Wir tun das als öffentlich-rechtliche Anstalt ohne Staatsgarantie. Das heisst also, wenn im Kanton Zürich ein Grossschadenereignis oder vielleicht zwei oder drei Grossschadenereignisse hintereinander eintreten, dann muss diese Gebäudeversicherung ihre Leistungen erbringen können. Und es ist nicht Vater Staat, der am Schluss noch hin steht und eine Garantie abgeben kann. Wir müssen in der Lage sein, dies selbst zu tätigen. Wenn wir den Reservefonds nicht hätten, dann müssten wir Rückversicherungen einkaufen, teure Rückversicherungen. Der Stand des Reservefonds ist mit ein Grund, dass wir die tiefsten Prämien haben. Das kommt den Hauseigentümern und auch den Mietern in diesem Kanton unmittelbar zugute. Wir haben, Jean-Luc Cornaz, ein System, das dazu führt, dass wir das beste Preis-Leistungs-Verhältnis im Gebäudeversicherungsbereich in der ganzen Schweiz und vielleicht sogar darüber hinaus haben. Und das ist der Wert, den die Hauseigentümer an der Gebäudeversicherung schätzen und deshalb ist das auch eine von den Hauseigentümern hochgeschätzte Institution. Ändern Sie daran um Gottes willen nichts, machen Sie diese Institution nicht schwächer, sondern stärken Sie sie. Eine dieser Stärken ist der Reservefonds, wie er heute besteht.

Ich danke allen, die dem Verwaltungsrat und insbesondere den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gebäudeversicherung gedankt haben, und schliesse mich diesem Dank an.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Ich teile Ihnen noch mit, dass Willy Haderer während dieses Geschäftes und auch bei der Abstimmung im Ausstand ist.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress
I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 159: 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der Gebäudeversicherung für das Jahr 2009 zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

11345

3. Finanzausgleichsgesetz

Antrag des Regierungsrates vom 28. Januar 2009 und geänderter Antrag der STGK vom 7. Mai 2010 **4582a**

Ratspräsident Gerhard Fischer: Zu diesem Geschäft wurden Ihnen mit dem Kantonsratsversand vom 3. und vom 10. Juni 2010 die Anträge von Thomas Wirth und Patrick Hächler zugestellt.

Eintretensdebatte

Katharina Kull (FDP, Zollikon), Präsidentin der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Im Namen der Kommission für Staat und Gemeinden freue ich mich, Ihnen heute nach sehr intensiver Kommissionsarbeit während des vergangenen Jahres eine aus unserer Sicht mehrheitsfähige Vorlage zum neuen Zürcher Finanzausgleich unterbreiten zu können. Unsere Kommission beantragt Ihnen einstimmig, der Vorlage 4582a und damit der Einführung eines neuen Systems für den innerkantonalen Finanzausgleich zuzustimmen. Gleichzeitig, weil inhaltlich zusammenhängend, beantragen wir Ihnen die Ablehnung der beiden Parlamentarischen Initiativen von Martin Arnold betreffend Änderung Finanzausgleichsgesetz (64/2006) und von Claudio Schmid (86/2008) betreffend Lastenausgleich für die Stadt Zürich sowie die Abschreibung der beiden Postulate (62/2006 und 63/2006) der Vorlage 4514.

Die neue Kantonsverfassung, der Nationale Finanzausgleich und weitere exogene Veränderungen und Gesetzgebungen machten eine Neugestaltung des letztmals 1986 umfassend revidierten Finanzausgleichssystems nötig. Seit ihrer Gründung im Jahr 1999, also vor elf Jahren, befasste sich die STGK immer wieder mit der Reform des Finanzausgleichs, indem sie einzelne Vorstösse zum aktuellen Finanzausgleichsgesetz behandelte oder indem sie sich über den geplanten Stand der Reform durch die Justizdirektion und das Gemeindeamt orientieren liess. Im Herbst 2007 gelangte schliesslich der Entwurf des Regierungsrates in die Vernehmlassung und wurde aufgrund der 225 teilweise kritischen Stellungnahmen überarbeitet. Im Januar 2009 gelangte das Reformwerk als Vorlage 4582 zur Beratung in unsere Kommission. Die STGK brauchte zuerst einmal geraume Zeit und Geduld, um sich in die komplexe Materie des neu konzipierten Aus-

gleichs und dessen Funktionsweise einzuarbeiten. An dieser Stelle bedanke ich mich im Namen aller STGK-Mitglieder herzlich bei Regierungsrat Markus Notter und bei Arthur Helbling, Leiter des Gemeindeamtes für die Unterstützung zu unseren endlosen Fragen und Berechnungswünschen. Die Antworten haben sich für jeden von uns in mehreren Bundesordnern und beim Gemeindeamt in einer eigenen Internetwebsite zur REFA (Reform des Finanzausgleichs im Kanton Zürich) niedergeschlagen. Schliesslich führten wir umfangreiche Konsultationen mit Gemeindevertretern der Zahler- und Empfängergemeinden und den Finanzvorständen der Städte Zürich und Winterthur durch und hörten uns verschiedene Standesorganisationen und Experten an.

Zu den Zielen und Instrumenten des neuen Finanzausgleichs: Oberstes Ziel des kantonalen Finanzausgleichs ist es laut Kantonsverfassung, dass die Gemeinden ihre notwendigen Aufgaben erfüllen können und dass gleichzeitig die Steuerfussdisparität in einem akzeptablen Verhältnis bleibt. Die Kommission ergänzte die Regierungsvorlage dahingehend, dass nicht nur der Leistungsfähigkeit der Gemeinden, sondern auch dem interkantonalen Standortwettbewerb Rechnung getragen werden soll. Mit dem neuen Finanzausgleichssystem werden die Schwächen des bestehenden Finanzausgleichs grösstenteils behoben. Die Instrumente wurden vereinfacht. Sie sind transparent, nachvollziehbar, stärken die Gemeindeautonomie und geben den Empfängergemeinden mehr Entscheidungsspielraum, gleichzeitig aber auch mehr Verantwortung bei der Mittelverwendung, um nur die wichtigsten Vorzüge zu nennen. Der indirekte Finanzausgleich über Staatsbeiträge des Kantons entfällt weitgehend, ebenso die bisherige Praxis der Investitionsbeiträge. Die neuen Instrumente- Ressourcenausgleich, demografischer und geografisch-topografischer und individueller Sonderlastenausgleich sowie der Zentrumslastenausgleich für die Städte Zürich und Winterthur – sind aufeinander abgestimmt und bilden ein geschlossenes System.

Ziel unserer Kommissionsarbeit war es, dem Kantonsrat heute eine mehrheitsfähige Vorlage zu unterbreiten und den Gesetzesentwurf des Regierungsrates entsprechend anzupassen. Weil, wie gesagt, das neue System ein in sich geschlossenes Ganzes darstellt, war auch klar, dass Änderungen einzelner Parameter der Vorlage für Zahler- und Empfängergemeinden und den Kanton möglichst ausgewogen sein sollten, da jede Änderung für einen der drei Partner Auswirkungen auf die anderen Beteiligten hat. Wir haben uns schliesslich in Abweichung zur

Regierungsvorlage auf eine Minderbelastung der Zahlergemeinden, einen grösseren Zentrumslastenausgleich für Winterthur und auf die Streichung der Kleinststaatsbeiträge des Kantons geeinigt. In der Summe bedeutet dies eine geringe Mehrbelastung des Kantons von circa 17 Millionen Franken auf die gesamte Umverteilungssumme von gut 700 Millionen Franken. Diese Zahlen basieren auf Modellrechnungen, welche sich auf das Jahr 2005 abstützen. Nicht verändert wurde der in der Gesetzesvorlage vorgesehene Ressourcenzuschuss für die Empfängergemeinden.

Die von unserer Kommission vorgenommenen Änderungen am Gesetzesentwurf des Regierungsrates werden für alle Beteiligten als vertretbar beurteilt und sind der politische Preis für die Akzeptanz dieses neuen Finanzausgleichs, was sich dahingehend ausdrückt, dass wir uns einstimmig für diese Vorlage aussprechen.

Weil das Reformwerk fein austariert ist und die Vorlage nicht aus dem Gleichgewicht geraten soll, bitte ich Sie als Kommissionspräsidentin im Namen der Kommissionsmehrheit, die Minderheitsanträge abzulehnen. Die STGK hält die geringe Mehrbelastung der Zahlergemeinden gegenüber der heutigen Abschöpfung für zumutbar. Nur leicht steigende Steuerfüsse in diesen Gemeinden und sinkende Steuerfüsse in den Empfängergemeinden sollen dazu beitragen, dass die Steuerfussdisparität, die gemäss Kantonsverfassung nicht erheblich sein darf, in einem akzeptablen Rahmen bleibt. Ebenso trägt der Zentrumslastenbeitrag der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der beiden Städte Zürich und Winterthur Rechnung. Für die Stadt Zürich hat man sich am aktuellen Lastenausgleich orientiert. Für Winterthur wurde der Zentrumslastenausgleich im Vergleich zum Vorschlag des Regierungsrates aufgrund der zahlreichen offensichtlich anstehenden Infrastrukturausgaben leicht erhöht, was bedeutet, dass die Stadt Winterthur, deren Finanzausgleichsbeträge in den letzten Jahren markant angestiegen sind, nun beweisen muss, dass sie ohne die oft monierte Bevormundung durch den Kanton mit den vorhandenen Mitteln haushalten kann.

Die Anträge von Thomas Wirth von der GLP, dessen Fraktion als einzige in der STGK nicht vertreten ist, wurden nach der Schlussabstimmung der STGK eingereicht. Sie wurden in der Kommission nicht diskutiert. Hingegen wurden die Beweggründe sehr wohl diskutiert, jedoch von unserer Kommission in dieser Vorlage anders umgesetzt. Der Antrag zu Paragraf 10 sowie die Anträge zu den Paragrafen 18 bis 24 würden das System, wie die STGK es nun nach ausgiebiger Bera-

tung austariert hat, in Schieflage bringen und sollten deshalb nicht unterstützt werden.

Die STGK geht davon aus, dass sich das neue Finanzausgleichssystem über die Zeit bewähren wird. Der Kantonsrat wird die Entwicklung dieses Reformwerks anhand des Wirksamkeitsberichts beurteilen können, den der Regierungsrat alle vier Jahre vorlegen muss. Mit der Änderung in Paragraf 31 respektive in Paragraf 14a des Gemeindegesetzes beantragen wir Ihnen, diesen Wirksamkeitsbericht mit dem Gemeindebericht zusammenzulegen, der ebenfalls alle vier Jahre Auskunft gibt über den Stand der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden und über deren Handlungsspielraum bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Anhand des Wirksamkeitsberichts können Regierungsrat und Kantonsrat abschätzen, ob Korrekturen am System nötig sind. Insgesamt ist das neue Finanzausgleichssystem aber so angelegt, dass es flexibel auf Veränderungen reagiert, die alle oder eine grosse Mehrheit der Gemeinden betreffen.

In diesem Sinne bitte ich Sie, unseren Ausführungen zu folgen. Ich beantrage Ihnen im Namen der einstimmigen Kommission, der Vorlage 4582a zuzustimmen, und danke Ihnen für Ihre Unterstützung.

Ursula Moor (SVP, Höri): Gut Ding will Weile haben oder auch was lange währt, wird einmal fertig. Der geltende Finanzausgleich hat seinen Ursprung in den Sechzigerjahren des letzten Jahrhunderts und wurde im Laufe der Zeit fortwährend den jeweiligen Gegebenheiten angepasst. Es war der dritte Anlauf für einen neuen Zürcher Finanzausgleich in diesem Jahrzehnt, als Regierungsrat Markus Notter am 5. Februar 2009 die Vorlage des neuen Finanzausgleichs vorstellte. Ein erster Vorschlag war 2003 durchgefallen, ein zweiter stiess 2007 in der Vernehmlassung auf viel Kritik. Auch die Vorstellung des neuen Modells löste auf den ersten Blick keine Begeisterungsstürme aus. Doch hielt man fest, dass die Grundrichtung stimme. Es war keine leichte Aufgabe, die unterschiedlichen Interessen von finanzschwachen Gemeinden mit den Interessen der finanzstarken Gemeinden unter einen Hut zu bringen, die zwar bereit sind, einen Teil ihrer Steuereinnahmen abzugeben, aber dann doch nicht so viel, dass sie ihren Steuerfuss anheben müssen. Auch die Abgeltung von Sonderlasten für die Städte Winterthur und Zürich war eine echte Knacknuss.

Aufgabe der kantonsrätlichen Kommission für Staat und Gemeinden war, diese Feinjustierungen vorzunehmen. Für die vertiefte Auslege-

ordnung wurde viel Zeit aufgewendet. Seit Mitte des letzten Jahres wurden in der Kommission zahlreiche Fachpersonen und Direktbetroffene zu Vorstellungen und Anhörungen eingeladen. Insbesondere wollten wir aktuelle Modellrechnungen, die aufzeigen, welche Auswirkungen Abweichungen von der regierungsrätlichen Variante bei den Zuschüssen und Abschöpfungen zur Folge haben. Noch nie habe ich im Zusammenhang mit der Beratung einer Vorlage so viele Ordner nach Hause getragen. Man war bestrebt, eine mehrheitsfähige Vorlage in den Kantonsrat zu bringen, war sich aber bewusst, dass es hier den kleinsten gemeinsamen Nenner, das Entgegenkommen aller braucht.

Was unterscheidet den alten vom neuen Finanzausgleich? Der heute gültige Finanzausgleich setzt sich aus dem Steuerkraftausgleich, dem Steuerfussausgleich, Investitionsbeiträgen und Staatsbeiträgen zusammen. Sein grösster Mangel ist, dass Sparbemühungen und sinnvolle Strukturanpassungen nicht unterstützt werden. Nachteilig ist auch, dass die einzelnen Instrumente schlecht aufeinander abgestimmt sind. Das neue Modell besteht aus fünf Instrumenten: dem Ressourcenausgleich, der durch Zuschüsse die finanzielle Grundausstattung der Gemeinden verstärkt. Die Ressourcenzuschüsse stellen sicher, dass alle Gemeinden mit Einnahmen ausgestattet werden, die dem Steuerertrag bei 95 Prozent der durchschnittlichen relativen Steuerkraft entsprechen. Auch im neuen Finanzausgleich wird bei Gemeinden ein Betrag abgeschöpft, der auf überdurchschnittliche Ressourcen zurückzuführen ist. Bei den Beratungen in der Kommission zeigte sich schnell einmal, wer eben aus einer Geber- und wer aus einer Nehmergemeinde stammt. Die SVP-Fraktion ist sich sehr wohl bewusst, dass wenn reiche Gemeinden zu Steuererhöhungen gezwungen werden, ihre Position im Steuerwettbewerb geschwächt wird, ganz nach dem Motto «Wer Starke schwächt, stärkt die Schwachen nicht». Bei der Detailberatung gilt es deshalb, dem Aspekt der interkantonalen Wettbewerbsfähigkeit und Standortattraktivität das nötige Augenmass zu geben. Denn es lässt sich nicht von der Hand weisen, dass die Abschöpfungen die Stellung der ressourcenstarken Gemeinden im Wettbewerb um die Ansiedlung guter Steuerzahlender schwächen. Der demografische Sonderlastenausgleich deckt exogen bedingten Mehraufwand als Folge eines hohen Bevölkerungsanteils an Kindern und Jugendlichen. Wenn der Anteil das 1,1-fache von 22 Kindern oder Jugendlichen pro 100 Einwohner, der sogenannten Jugendquote, übersteigt, werden für jede zusätzliche Person 12'000 Franken gewährt. Es wird mit einem Gesamtaufwand von rund 20 Millionen Franken gerechnet. Beim geografisch-topografischen Sonderlastenausgleich sind grundsätzlich Gemeinden berechtigt, die dünn besiedelt sind, das heisst 150 Einwohner pro Quadratkilometer, und solche, die im Gemeindegebiet mit einem Anteil von 15 Prozent eine Hangneigung von 35 Prozent haben. Auch hier wird mit einem Gesamtaufwand von rund 20 Millionen Franken gerechnet. Den individuellen Sonderlastenausgleich erhält eine Gemeinde für spezielle Lasten, die ihr nicht bereits aus den vorher erwähnten Ausgleichstöpfen abgegolten werden. Denkbar sind einmalige Ereignisse, beispielsweise Sturm- oder Überschwemmungsschäden oder überproportionale Sozialfälle. Der Aufwand hier lässt sich schwer voraussehen.

Der Zentrumslastenausgleich soll den Städten Zürich und Winterthur für Leistungen erbracht werden, die auch Einwohnern anderer Gemeinden zugutekommen, zum Beispiel für Kultur und Verkehr. Andererseits sind ihre Ausgaben in den Bereichen Soziales und Sicherheit besonders hoch. Der SVP-Fraktion fehlt hier die klare Definition, was Lasten wirklich sind. Die Frage sei auch erlaubt, weshalb in diesem Zusammenhang immer nur von Lasten und nicht auch von Nutzen gesprochen wird. Neu ist die Stadt Zürich in den Finanzausgleich eingebunden. Dies birgt durchaus ein erhöhtes Risiko, weil Zürich in bestimmten Jahren auch einmal von einer Zahler- zu einer Empfängergemeinde des Ressourcenausgleichs werden könnte. Dass sich die Geister über die Höhe von Lastenabgeltung teilen, zeigen nur schon die verschiedenen Minderheits- und Eventualminderheitsanträge.

Stellt man die Frage, wie sich das neue Modell auf die Gemeindeautonomie und die Eigenverantwortung auswirkt, kommt man zum Schluss, dass das neue Finanzausgleichsgesetz die Gemeindeautonomie im Vergleich zum heutigen System stärkt, denn über die im neuen Modell weitgehend zweckfrei ausgerichteten Mittel können die Gemeinden frei, jedoch auch mit der entsprechenden Eigenverantwortung verfügen.

Die SVP-Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage und wird in der Detailberatung ihre Minderheitsanträge begründen.

Jorge Serra (SP, Winterthur): Der Spruch «Was lange währt, wird endlich gut» steht auch auf meinem Blatt. Ich hoffe, das wird das Motto der heutigen Ratsdebatte sein. Der Kantonsrat hat ja sehr lange auf die regierungsrätliche Vorlage warten müssen. Und als sie dann endlich da war, haben wir uns unsererseits auch noch einmal viel Zeit ge-

nommen – über ein Jahr Kommissionsberatung, das dürfte rekordverdächtig sein. Für meinen Geschmack war das natürlich viel zu lange, aber wenn am Schluss das Ergebnis stimmt, dann hat sich die Arbeit ja gelohnt. Und tatsächlich ist aus der Kommission ein tragfähiger Kompromiss herausgekommen. Es gab sogar nach Abschluss der Kommissionsberatungen noch Vorschusslorbeeren in der Presse, das ist ja selten. Da hiess es, wir hätten uns zusammengerauft, und das wiederum sei in der Politik im Allgemeinen und im Kantonsrat im Besonderen eher selten. Jetzt gilt es also, diese Kommissionsvorlage noch heil durch das Gestrüpp der Minderheitsanträge zu bringen. Das ist vielleicht noch die grösste Herausforderung heute.

Die SP-Fraktion steht hinter diesem Kompromiss. Wir werden auf die Vorlage eintreten und wir werden einen einzigen Minderheitsantrag unterstützen, nämlich unseren eigenen zu Paragraf 8. Und im Übrigen folgen wir der Kommissionsvorlage. Unseren Minderheitsantrag wird übrigens Yves de Mestral anstelle des abwesenden Benedikt Gschwind vertreten.

Zum Inhalt der Vorlage, ich versuche mich kurz zu fassen, die Rednerliste ist es nicht. Das heutige Finanzausgleichssystem hat viele Schwächen und ist unbestrittenermassen revisionsbedürftig. Die Anreize sind falsch gesetzt. Zudem ist der Verwaltungsaufwand relativ gross. Mit dem heutigen System werden auch die Gemeinden nicht gleichbehandelt. Viele Gemeinden setzen ihren Steuerfuss künstlich fest, damit es dann auch noch Beiträge vom Steuerkraft- oder Steuerfussausgleich gibt. Das ist der viel beschworenen Gemeindeautonomie auch nicht zuträglich. Schliesslich wird mit den finanzkraftabhängigen Staats- und Investitionsbeiträgen viel Finanzausgleich betrieben. Dieser Teil des Finanzausgleichs ist aber unübersichtlich und unkoordiniert. Die Regierung hat - und das ist eigentlich die Meinung der Kommission – einen sehr guten Entwurf vorgelegt, vielleicht sogar das Ei des Kolumbus gefunden. Denn mit den neuen Instrumenten sollen die gesteckten Ziele erreicht werden können. Und diese gesteckten Ziele laufen. Der neue Finanzausgleich soll einfacher sein. Er soll planbar und transparent sein. Er soll möglichst kostenneutral für den Kanton sein. Er soll die Gemeindeautonomie stärken und – das ist ja auch ein Verfassungsauftrag - er soll die Steuerfussunterschiede begrenzen. Wenn das alles gelingen sollte, dann darf man wohl von einem grossen Wurf sprechen.

Herzstück der Reform ist der Ressourcenausgleich. Mit diesem wird sichergestellt, dass alle Gemeinden über Ressourcen von mindestens

95 Prozent des kantonalen Durchschnitts verfügen. Das heisst, dass eine Mindestausstattung garantiert wird, und das heisst auch, dass eine Gleichbehandlung der Gemeinden sichergestellt ist. Zusätzliche Instrumente sollen die Sonderlasten ausgleichen oder abgelten, sofern sie exogen, also nicht von der jeweiligen Gemeinde beeinflussbar sind. Diese Instrumente waren eigentlich alle unbestritten. Ebenfalls unbestritten war in der Kommission die Höhe des Ressourcenausgleichs, eben diese 95 Prozent. Eine Senkung auf 92 Prozent, wie das die Grünliberalen beantragen, wäre gerade, was die Begrenzung der Steuerfussunterschiede anbelangt, ein Schritt in die falsche Richtung, und zwar ein grosser. Das war in der Kommission nie ein Thema. Ich kann mir schlecht vorstellen, dass dieser Antrag denn auch eine Chance hat.

Wie gesagt, in der Kommission war der Systemwechsel, also das neue System des Finanzausgleichs, unbestritten. Der Aufbau und die Mechanik des neuen Systems erscheinen uns richtig und sinnvoll. Die verschiedenen Ausgleichsinstrumente sind ebenfalls richtig gewählt. Bei so viel Konsens stellt sich die Frage, weshalb die Kommissionsberatung trotzdem so lange gedauert hat. Die Antwort liegt natürlich auf der Hand: Weil es auch um das liebe Geld geht. Bekanntlich gibt es Geber- und Empfängergemeinden. Erstere haben das Gefühl, zu viel zu bezahlen, letztere das Gefühl, zu wenig zu erhalten. In der Kommissionsberatung gaben vor allem zwei Themen zu reden: Wie viel soll man den finanzstarken Gemeinden auferlegen? Sollen sie in den Ressourcenausgleichstopf einzahlen? Und wie hoch muss der Zentrumslastenausgleich für die beiden Städte Zürich und Winterthur sein. Und eben zu diesen beiden Themen haben wir uns zusammengerauft. Gleichwohl gibt es noch diverse Minderheitsanträge. Wir werden uns in der Detailberatung dazu äussern.

Ich schliesse mich dem Dank an die Verwaltung an. Arthur Helbling hat wirklich unermüdlich immer wieder neue Varianten für uns ausgerechnet. Die Geduld, die er mit uns hatte, die möchte ich auch mal haben. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem Kompromissantrag der Kommission zuzustimmen.

Martin Farner (FDP, Oberstammheim): Die FDP befürwortet eine Organisation des kantonalen Finanzausgleichs als Basis für einen fairen Wettbewerb zwischen den Gemeinden. Grundsätzlich unterstützen auch die Gemeinden einen neuen Finanzausgleich. Der bestehende hat

zu viele Nachteile und verhindert eine Verbesserung der Entwicklung der Gemeindestrukturen. Die jährlichen Budgetbesprechungen mit dem Gemeindeamt werden mit dem neuen Finanzausgleich verschwinden, ein Befreiungsschlag für die Steuerfussausgleichsgemeinden. Die Zielsetzungen des Regierungsrates, unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der Gemeinden beziehungsweise des Gemeindepräsidentenverbandes vom 21. Dezember 2007, sollen die Grundlage des neuen Finanzausgleichs sein. In den letzten Jahren haben verschiedenste Arbeitsgruppen des Gemeindepräsidentenverbandes mit Vertretern der Städte Zürich und Winterthur sowie der finanzstarken und finanzschwachen Gemeinden, mit unserem reformfreudigen Regierungsrat Markus Notter und dem Gemeindeamt verschiedene Instrumente und Anpassungen des neuen Finanzausgleichs unterbreitet. Die Zielsetzungen der Regierung für die Reformen des Finanzausgleichs werden anerkannt. Sie werden mehrheitlich mit dem vorliegenden Vorschlag der STGK erfüllt. Alle Gemeinden müssen auch in Zukunft in der Lage sein, ihre Aufgaben zu erfüllen. Die Attraktivität des Kantons Zürich im interkantonalen Vergleich darf nicht sinken, das heisst für die finanzstarken Gemeinden Richtung Zentralschweiz, Kantone Schwyz und Zug wie auch für die finanzschwachen Gemeinden Richtung Ostschweiz, Thurgau und Sankt Gallen und so weiter. Aus diesem Grund haben paradoxerweise die finanzschwachen Gemeinden die gleichen Interessen wie auch die finanzstarken Gemeinden.

Ich verstehe mich beim Finanzausgleich als Anwalt für die mittleren und kleineren Gemeinden. Der neue Sonderlastenausgleich ist so zu gestalten, dass er zu einer fairen Gleichbehandlung der Gemeinden führt. Gleiches ist gleich und Ungleiches ungleich zu behandeln. Gemeinden mit hoher Verschuldung und tiefer Steuerkraft haben aufgrund der Kapitalzinsen und Abschreibungen keine Chancen ihren Steuerfuss im Rahmen einer vertretbaren Steuerfussdisparität zu halten oder einen allfälligen Fusionspartner zu finden. Zum Fusionieren oder zum Heiraten braucht es zwei. Ein finanzschwacher Partner findet kaum eine finanzstarke Partnerin. Ich glaube kaum, dass Küsnacht mit Oberstammheim fusionieren würde. Die finanzstarken Gemeinden werden heute zusätzlich zum Finanzausgleich in vielen Bereichen zu finanzkraftabhängigen Beiträgen verpflichtet- ich denke da an die Spitäler, Pflegeheime, ZVV (Zürcher Verkehrsverbund), Zweckverbände, regionale Aufgabenerfüllung, im Erwachsenenschutz und in der Jugendarbeit- oder erhalten beispielsweise im Bildungsbereich

nur minimale Staatsbeiträge. Weil der Finanzausgleich die höhere Finanzkraft faktisch vollständig abschöpft, darf es in Zukunft zu keinen solchen zusätzlichen Benachteiligungen der finanzstarken Gemeinden kommen. Wir brauchen finanzstarke Gemeinden in unserem Kanton. Sie bilden das Rückgrat in unserem Finanzausgleichssystem. Jeder Bauer schaut den guten und leistungsstärksten Milchkühen am besten. Der Kanton und die Regierung sollen auch in Zukunft unseren finanzstarken Gemeinden, also unseren besten Milchkühen im Stall, Sorge tragen.

Leider wurde auch bei der vorliegenden Finanzausgleichsvorlage keine saubere Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden grundlegend angegangen. Ich hoffe, dass dieses Versäumnis bei der Überarbeitung des Gemeindegesetzes nachgeholt wird. Die Aussage, dass finanzschwache und/oder kleine Gemeinden grundsätzlich mehr ausgeben als andere Gemeinden, wie es im Bericht des Kantons im Kapitel «Ausgangslage» erwähnt wird, stimmt nicht. Ich muss an dieser Stelle klar festhalten, dass finanzschwache und kleine Gemeinden durchaus kostengünstig und effizient zu arbeiten verstehen. Das wichtigste Ziel des neuen Finanzausgleichs muss sein, die Attraktivität der Zürcher Gemeinden im gesamtschweizerischen Vergleich zu halten oder sogar zu verbessern.

Ein neuer Finanzausgleich muss die Mängel des heutigen Systems beheben und gesamtheitliche Verbesserungen für die Gemeinden bringen. Ein wichtiges Instrument neben dem Ressourcenausgleich ist das Instrument des allgemeinen Sonderlastenausgleichs. Es soll ein klar definierter Katalog von Sonderlasten und Indikatoren in der Verordnung erstellt werden. Ein Fachbeirat hat die Aufgabe, das Gemeindeamt bei der Festsetzung von Beiträgen des individuellen Sonderlastenausgleichs zu beraten. Um eine objektive Gewichtung aller Gesichtspunkte sicherzustellen, braucht es eine paritätische Kommission aus unabhängigen Kantons- und Gemeindevertretern. Kleine Anmerkung: Für diesen Beirat braucht es keine Fachausweise.

Es darf in Zukunft keine Gemeinden geben, die unverschuldet einen Steuerfuss von über 130 Prozent erheben müssen. Sie erinnern sich noch an die Steuerfussdisparitäts-Initiative? Bei einem Auseinanderfallen der Steuerfüsse im Kanton wird die Initiative der Gemeinden bald wieder auf dem Tisch sein. Die meisten Gemeinden im Steuerfussausgleich konnten in den letzten Jahren dank gutem Wirtschaften ihre Jahresrechnung positiv abschliessen. Das heisst, sie lieferten dem Kanton unter dem Titel «Rückzahlung Steuerfussausgleich» zum Bei-

spiel erhebliche Steuermehrerträge ab, die alle anderen Gemeinden für sich behalten konnten. Diese Erträge hätten jedoch in die Infrastrukturen der Gemeinden fliessen müssen, in Strassen und Liegenschaften. Die Forderung nach Entschuldung der finanzschwachen Gemeinden wäre somit gerechtfertigt und ausgewiesen gewesen.

Mit dem neuen Finanzausgleich wird sich die Situation kaum verbessern. Bedingt durch das bisherige Finanzausgleichssystem, die Regelung des Steuerfussausgleichs und den seit Jahren nicht mehr ausgerichteten Investitionsbeiträgen ist ein Teil der finanzschwachen Gemeinden stark verschuldet und deshalb mit hohen Kapitalaufwendungen konfrontiert. Dank dem neuen Finanzausgleich erhalten neu rund 40 Gemeinden, die bisher ohne Finanzausgleichsgelder erfolgreich funktionierten, derartige Geldmengen, dass sie nur zwei Möglichkeiten haben: entweder in alle möglichen Wünsche investieren oder den Steuerfuss entsprechend senken. Nach der Modellrechnung können allein 38 zürcherische Gemeinden, fast ein Viertel aller Gemeinden, ihre Steuern zwischen 10 und 23 Prozent senken. Das hat eigentlich doch nichts mehr mit Vernunft zu tun. Die finanzschwachen Gemeinden müssen dann noch höhere Steuerfüsse in Kauf nehmen, weil die Übergangsregelung auf einem höheren Kantonsmittel basiert.

Eine weitere Behauptung der Regierung, der neue Finanzausgleich schaffe bei allen Gemeinden die gleiche Ausgangslage, stimmt schlicht nicht. Einerseits ist keine Gemeinde gleich wie die andere, anderseits gleicht der Finanzausgleich einzig die unterschiedliche Steuerkraft der Gemeinden in etwa aus. Ich denke da zum Beispiel an die Einflüsse der Raumplanung, den Einfluss des BLN-Gebietes (Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung), Baulandeinzonungen et cetera.

Aber eine sehr wichtige Entwicklung der Gemeinden ist die Grundstückgewinnsteuer. Sie wurde völlig ausgelassen. Der vorliegende Finanzausgleich führt dazu, dass einige Gemeinden ihre finanzielle Selbstständigkeit verlieren werden. Solchen wird eine Übergangszeit von sechs Jahren für eine Problemlösung gewährt. Die Zeit wird nicht ausreichen, Gemeinden zusammenzulegen und finanziell auf eine gesunde Basis zu stellen. Fusionsprozesse brauchen eine längere Zeit. Die Gemeinden und Städte sollen ein Vorschlagsrecht bezüglich eventueller Anpassungen im Finanzausgleichssystem erhalten. Mit dem neuen Finanzausgleich soll nicht nur das technische Instrument, sondern auch die Politik verändert werden, was massiv mit Geld von den Rändern zur Mitte zu tun hat, damit wir Geld an die Orte lenken, die

bisher ohne diese Umstände ausgekommen sind. Bei struktur- und finanzschwachen Gemeinden hingegen werden Mittel abgezogen, die wichtig für sie sind. Und bei den Zahlergemeinden werden zusätzliche Mittel abgeschöpft, sodass ihre Attraktivität im interkantonalen Wettbewerb weiter sinken wird.

Ginge es mit dem bisherigen Finanzausgleich darum, allen Gemeinden eine zweckmässige Aufgabenerfüllung zu ermöglichen, steht der neue Finanzausgleich offenbar unter dem Motto «Lieber gleich statt reich und vielfältig». Die vorliegende Vorlage ist nach der Bearbeitung durch die STGK ein bestmöglicher Kompromiss, allerdings sicher nicht das goldene Ei. Die FDP wird auf das Geschäft eintreten. Von Ausnahmen abgesehen, wird die FDP die STGK-Vorlage unterstützen. Ich möchte an dieser Stelle ebenfalls dem Gemeindeamt und unserem Regierungsrat bestens danken für die zeitweise doch hart umkämpfte Vorlage. Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

Max Homberger (Grüne, Wetzikon): Der heutige Zürcher Finanzausgleich hat ein halbes Jahrhundert überlebt und er funktioniert noch immer zur allgemeinen mittleren Zufriedenheit beziehungsweise Unzufriedenheit. Dazu trugen insbesondere eine laufende Entwicklung, eine laufende Verfeinerung und eine Unzahl von Begünstigungsveränderungen bei. Die direkten und die indirekten Ausgleichsgefässe entwickelten sich mittlerweile zu einem undurchdringlichen, intransparenten und wohl auch ungerechten Dschungel. Der heutige Finanzausgleich fördert unwirtschaftliches und auch phasenweise rechtswidriges Verhalten. Wer als kleine Kommune in ein geschütztes Moor eingreift, kriegt nicht nur seine Standardzuschüsse, sondern er holt noch Investitionsbeiträge und Berghilfe ab. Sowas ist Unsinn.

Diese Erkenntnis der Mängel des bisherigen Systems führte 2003 zu einem ersten Modellentwurf für ein neues System. Dieser lief sich jedoch schon in der Vernehmlassung zu Tode. Die Auflage 2006 erkannte das Hauptungleichgewicht der Leistungsfähigkeit der Kommunen in den Steuerkraftunterschieden. Trotz dieser Erkenntnis pausierte die Neuauflage während Jahren beziehungsweise sie wurde während Jahren in der Entwicklung hingehalten. Jetzt jedoch steht ein Ziel bevor. Der neue Finanzausgleich unterstützt endlich die Verfassungsziele, indem er den Handlungsspielraum der Kommunen erweitert, erhebliche Steuerbelastungsunterschiede vermeidet und richtige Anreize schafft.

Hauptinstrument bildet der Ressourcenausgleich. Dieser glättet die grossen Steuerkraftunterschiede. Er stärkt die Schwachen und er beteiligt solidarisch die Starken. Abschöpfungsgrenzen und Zuschussgrenzen der Vorlage sind sehr ausgewogen. Dies hinderte jedoch die kommunalen Säckelmeister in ihrer Basarmentalität nicht daran, im Prozentbereich zu schrauben und zu schräubeln. Die Kosten der Jugend werden in einem demografischen Sonderlastenausgleich ausgeglichen beziehungsweise entschärft. Wer geografisch-topologisch schlecht liegt, kriegt einen entsprechenden Ausgleich, obwohl es eigentlich nicht nachvollziehbar ist, weshalb über 800 Metern gelebt und gewohnt werden muss. Zwangsansiedlungen im Zürcher Alpenraum sind wenigstens nicht bekannt. Wer nirgendswo hineinpasst in die ordentlichen Gefässe, kann individuell entlastet werden, sei dies bei Hochwasser, bei Bergstürzen oder bei einer allfälligen Heuschreckenplage.

Der neue Finanzausgleich mit seinen fünf Schatullen ist wesentlich systematischer als der alte. Er ist transparenter, er ist gerechter und er stärkt den Handlungsspielraum der Kommunen. Der neue Finanzausgleich ist unter den gegebenen realen Verhältnissen ein grosser Wurf. Er ist derart ausgewogen, dass er mit an Absolutheit grenzender Wahrscheinlichkeit auch ein Referendum bestehen wird. Die Fraktion der Grünen und der AL steht überzeugt hinter diesem Systemwechsel.

Patrick Hächler (CVP, Gossau): Die CVP ist froh, dass diese Vorlage nun endlich vor den Rat kommt. Wiederholt mussten wir vertröstet werden, die Arbeiten dauerten viele Jahre. Aber die jetzige Vorlage ist nun gut. Das fanden wir schon, als wir sie vor über einem Jahr kennenlernen durften, und wir finden das heute noch weitgehend. Was sind denn nun unsere Erwartungen an ein kantonales Finanzausgleichsgesetz?

Wir wollen die Stabilität im Kanton gewährleistet haben. Starke helfen den Schwachen, objektive Lasten müssen verteilt werden. Das System als Ganzes soll profitieren. Die gute Position des Kantons im Standortwettbewerb muss gefestigt werden. Insbesondere bemühen wir uns um eine Balance zwischen zwei ganz gegensätzlichen Anliegen. Der Steuerwettbewerb über den Kanton hinaus fordert möglichst geringe Geldflüsse von wohlhabenden zu finanzschwachen Gemeinden. Dann können diese den Steuerfuss sehr tief halten. Anderseits würde maximale Solidarität überall den gleichen Steuerfuss verlangen,

eine wahrscheinlich utopische Vorstellung. Wie gesagt, zwischen diesen Polen muss eine ausgewogene Lösung her.

Konkret sehen wir uns dem Gebot einer verträglichen Steuerfussdisparität verpflichtet. Dies steht bereits in der Kantonsverfassung Artikel 127 Absatz 2 litera b: «Der Kanton sorgt dafür dass, dass die Gemeindesteuerfüsse nicht erheblich voneinander abweichen.» Und auch im jetzigen Finanzausgleichsgesetz konkretisiert Paragraf 8 diese Forderung sehr eindeutig. Ich erinnere mich sehr gut an die Volksinitiative, die vor einigen Jahren eingereicht worden war und eine vielleicht nicht ganz realistische, aber noch weiter gehende Forderung beinhaltete, nicht eine Umverteilungs-Volksinitiative der linken Parteien, sondern eine Forderung aus bürgerlichen Kreisen. Daraus ist dann eben der jetzige Paragraf 8 entstanden, der dafür sorgt, dass eben die Steuerfüsse nicht zu stark voneinander abweichen können.

Kommt dazu, dass der Grundgedanke eines Ressourcenausgleichs ein tragendes Element einer funktionierenden Körperschaft unseres Kantons darstellt. Denn auch finanzschwache Gemeinden sind ganz wesentliche Träger in diesem System und haben Anrecht auf angemessenen Wohlstand. Die CVP sieht sich diesem Anliegen sehr stark verpflichtet.

Weiter soll die Lastenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden nicht geändert werden. Sie ist insgesamt austariert und in Ordnung. Gerade im Hinblick auf San10 (Sanierungsprogramm 2010) und die steigenden Lasten durch die NFA (Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen) darf aber keinesfalls der Kanton stärker belastet werden. Ob die Geldflüsse von reichen zu armen Gemeinden gleich bleiben sollen, ist schon weniger klar. Seit Jahren – und neuste Zahlen belegen dies – sind die Unterschiede der Finanzkraft laufend gestiegen. Die reichen Gemeinden werden reicher, die armen bleiben arm. Wenn wir nun an einer Steuerdisparität im Sinne des jetzigen Gesetzes festhalten wollen, müssen die Geldflüsse zwangsläufig zunehmen. Weitere Gedanken sind bereits hinreichend formuliert worden.

Alles in allem kommen wir zu folgendem Schluss: Das von der Regierung vorgelegte Gesetz erfüllt unsere Vorstellungen sehr gut. Unserer Kommission ist es leider nur noch gelungen, die Vorlage ein bisschen zu verschlechtern. Anders formuliert: Hätte die CVP ein Finanzausgleichsgesetz erlassen müssen oder dürfen, so wäre ziemlich genau die gleiche Fassung herausgekommen, wie sie von der Regierung erarbei-

tet worden ist. In diesem Sinne Gratulation und Dank an die Verantwortlichen der Justizdirektion und des Gemeindeamtes. Wir dürfen auch festhalten, dass diverse Beiträge, die seinerzeit im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens entstanden sind, in die Vorlage eingeflossen sind. So sind zum Beispiel die Steuerfussdisparitäten merklich erträglicher geworden oder die Unterstützung der Berggemeinden ist verbessert worden.

Wenn wir nun schauen, was in den letzten paar Monaten in unserer Kommission gelaufen ist, so können wir nur feststellen: Eigennützigkeit dominiert, jeder will für seine Klientel noch ein paar Millionen herausholen. Es war ein echter orientalischer Basar. Der Wahlkampf 2011 ist offenbar bereits im Gange. Davon hält die CVP nichts. Besonders aufgestossen ist uns etwa der Kuhhandel von FDP und SP: Man gibt Winterthur etwas mehr und schont dafür die finanzstarken Gemeinden, und das auf dem Buckel des Kantons. Uns wundert vor allem, dass die SP vor dem Freisinn in die Knie gegangen ist. Bei den Anträgen der SVP fällt auf, dass die beiden grossen Städte bestraft werden sollen, eine sicher bewusste Strafaktion gegen die rot-grün dominierten Regierungen dieser beiden Städte. Und schliesslich fällt bei den Anträgen der GLP auf, dass konsequent die finanzstarken Gemeinden unterstützt werden, zulasten der Solidarität im Kanton, mit der Konsequenz vergrösserter Steuerfussunterschiede. Wie bereits dargelegt, widerspricht dies klar dem politischen Kompromiss, der vor ein paar Jahren zu Paragraf 8 des jetzigen Finanzausgleichsgesetzes geführt hat.

Zum Schluss möchte ich aber noch unser Hauptanliegen vorbringen: Sagen wir insgesamt Ja zu diesem Gesetz! Es ist nun wirklich eindeutig besser als das bisherige. Ich bin überzeugt, es liegt eine mehrheitsfähige Lösung vor. Die CVP unterstützt es und ist mit Überzeugung für Eintreten.

Die Eintretensdebatte wird unterbrochen.

Geburtstagsgratulation

Ratspräsident Gerhard Fischer: Wir haben heute auch ein Geburtstagskind unter uns. Ich gratuliere Orlando Wyss zu seinem Geburtstag. (Applaus.)

Fraktionserklärung der SVP zum Einsatz einer PUK in Sachen BVK

Theo Toggweiler (SVP, Zürich): Die SVP fordert eine PUK (Parlamentarische Untersuchungskommission). Die Frage zur BVK (Versicherungskasse für das Staatspersonal) lautet nämlich: Ist es ein Fiasko oder ist es gar ein Drama? Ist es also ein Fehlschlag oder ein Schauspiel oder gar ein Theater?

Tatsache ist, dass die SVP immer wieder – und dies seit bald zehn Jahren – in Sachen BVK vor Unzulänglichkeiten wie Überbewertungen von Aktiven, extremen eingetretenen Verlusten auf Anlagen gewarnt hat. Und kaum etwas konnte korrigiert und aufgeklärt werden. Eine Wahrheitsfindung durch das Parlament scheint unmöglich, Partikularinteressen und vor allem auch Rechthaberei mit Parteiinteressen überwiegen.

Erste Warnungen wegen der Bewertung beim Ferienverein mit Feriendorf Giverola in Spanien erstatteten wir im Jahr 2001/2002. Regierung und Verwaltung bagatellisierten die Angelegenheit, was weiterhin aufrechterhalten wurde, bis das Unternehmen Ferienverein im Jahr 2005 illiquid wurde, saniert werden musste und die BVK 46 Millionen Franken verlor. Im Übrigen bescherten die früher gekauften Aktien der BT & T der BVK Verluste in der Höhe von gegen 300 Millionen Franken. Warum dieses Risiko für die BVK eingegangen worden ist und was dahintersteckte, das wurde bis heute nie aufgedeckt.

Die Finanzkommission hat dazu im Jahr 2005/2006 eine Subkommission einberufen, unter dem damaligen SP-Kantonsrat Feldmann Stefan. Das war eine unschöne Geschichte. Der eigenmächtige Subkommissionspräsident, der fachlich inkompetent war, riss die Angelegenheit an sich, verstiess den Vertreter der SVP aus dem Gremium und entwickelte eine eigene Meinung mit je einer Vertreterin der FDP und der GP (*Grüne Partei*); ich verweise auf die Protokolle.

Damit aber nicht genug. Alt-Kantonsrat Stefan Feldmann übertölpelte mit seiner Arroganz die Finanzkommission des Kantonsrates, behauptete, alles sei in Ordnung, man könne nichts finden und der Fall sei abgeschlossen. Die FIKO musste akzeptieren, dass die Abklärungen betreffend den Engagements BT & T und Ferienverein Poscom abgeschlossen seien. Und aufgepasst: Die Abklärungen würden nur bei Vorliegen gewichtiger Anhaltspunkte, welche die im Rahmen der ge-

troffenen Abklärungen gewonnenen Erkenntnisse in einem gänzlich neuen anderen Licht erscheinen lassen würden, wieder aufgenommen.

Durch zwei vorgenommene Verhaftungen – wir beachten die Unschuldsvermutung – erscheint das ganze Drama der BVK in einem neuen Licht, ebenso der eigenwillige Subkommissionsbericht von Stefan Feldmann, der weitere Nachforschungen verhindern sollte. Es gehört zum Prinzip unseres Rechtsstaates, dass es auch gegenüber Entscheiden einer Kommission, beziehungsweise gar Subkommission, Einsprachen und Revisionsmöglichkeiten gibt. Der Zeitpunkt ist jetzt gekommen, dass die Angelegenheit aufgerollt wird und neue, ergänzende Abklärungen gemacht werden können und müssen.

Es geht um die Wahrheitsfindung in einer sehr wichtigen Angelegenheit. Dies auch deshalb, weil die Gefahr besteht, dass aufgrund einer Beurteilung einer Dreierkommission, in der die grösste Fraktion unseres Parlaments nicht vertreten sein durfte und auch offensichtlich für Parteigeplänkel rechthaberisch missbraucht wurde. Wichtige Tatsachen wurden nicht berücksichtigt.

Damit drängt sich eine wie von der SVP schon in Jahr 2006 geforderte PUK, eine Parlamentarische Untersuchungskommission, auf; dies auf den Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit. Auf der einen Seite ist für viele Fragen der Führung der BVK die Regierung zuständig. Anderseits verfügt die BVK selbst in ihrer derzeitigen Rechtsform über solche Organe. Das Parlament kann einen Abschluss der BVK auch nur dann beurteilen, wenn die notwendigen Unterlagen und Informationen vorliegen. Wahrscheinlich müssen auch organisatorische Abgrenzungen und Zuständigkeiten definiert werden.

Die BVK, als noch unselbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt, ist schon eine eigenständige juristische Person, die sich – und jetzt hier aufgepasst – für ihre Zukunft und die Leistungen, die sie zu erbringen hat, selbstständig aus den Einzahlungen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern alimentieren muss. Und das ist auch der Grund, weshalb das Parlament als Aufsichtsinstanz die Pflicht hat, Verfehlungen nachzugehen. Diese Überlegung bestärkt die Meinung, dass eine PUK sich offener Fragen annehmen muss, damit die Vergangenheit geklärt und die Zukunft der BVK gesichert werden kann. Das ist auch deshalb notwendig, weil eine finanzielle Hilfe für die BVK von dritter Seite nicht möglich ist.

Und damit zum Schluss: Die SVP fordert die Einberufung einer PUK. Der Zeitpunkt ist jetzt gekommen. Es geht um nichts anderes als um

die Wahrheitsfindung, um Entwicklungen und Vorkommnisse, die endlich einmal offengelegt werden müssen. Das ist das Parlament der Öffentlichkeit schuldig. Danke.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Theo Toggweiler, ich weise Sie darauf hin, dass in Paragraf 27 Geschäftsreglement darauf hingewiesen wird, dass Fraktionserklärungen in knapper Form zu halten sind.

Fraktionserklärung der SP zur Fraktionserklärung der SVP betreffend Einsatz einer PUK in Sachen BVK

Raphael Golta (SP, Zürich): Theo Toggweiler, ich finde es schon eigenartig, dass ausgerechnet diejenige Fraktion, welche beide zuständigen Aufsichtskommissionspräsidien stellt, jetzt hier findet, diese Frage sei bei den entsprechenden Aufsichtskommissionen am falschen Ort. Dies ist doch einigermassen irritierend. Offensichtlich vertrauen Sie Ihren eigenen Parteikollegen in dieser Frage nicht. Sie diskreditieren Sie mit diesem Votum. Sie diskreditieren generell die Arbeit von Aufsichtskommissionen. Und wenn Sie jetzt hier von Parteipolitik sprechen und vorwerfen, es seien eben die falschen Parteien vertreten gewesen in dieser Subkommission, muss ich Ihnen sagen: Die SVP hätte damals jederzeit einen Vertreter in dieser Subkommission haben können. Aber Sie haben darauf verzichtet, weil Sie nur Sie, Theo Toggweiler, als Person, in dieser Kommission haben wollten. Und Sie haben die Arbeit dieser Subkommission unterwandert, indem Sie das Amtsgeheimnis zumindest geritzt haben. Das ist die tatsächliche Geschichte.

Für die SP ist klar: Diese Administrativuntersuchung, die angekündigt wurde, muss von der Finanzkommission und der Geschäftsprüfungskommission eng begleitet werden. Und dort sollen selbstverständlich alle Parteien mitsprechen können. Und es ist ebenfalls klar, dass wenn die entsprechenden Resultate dieser Administrativuntersuchung und die Arbeit der entsprechenden Aufsichtskommissionen nicht zum Ziel einer vollständigen Aufklärung führen, dann ist Zeit für eine PUK. Aber lassen wir die entsprechenden Kommissionen bis zu diesem Zeitpunkt arbeiten.

Noch etwas Letztes zur Frage, welche Verbesserungen bei der BVK möglich wären: Schon lange fordert die SP, dass die Arbeitnehmerrinnen- und Arbeitnehmervertreter bei der BVK stärker in die Entscheidfindung einbezogen werden. Und die kritischsten Stimmen in den letz-

ten zehn Jahren waren immer die Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmervertreter zum Gehabe innerhalb der BVK.

Ergänzende Fraktionserklärung der SVP zum Einsatz einer PUK in Sachen BVK

Hans Frei (SVP, Regensdorf): Eine kurze Ergänzung: Hier holt uns die Vergangenheit ein. Diese angesprochenen Aufsichtskommissionen waren seinerzeit gefordert. Heute sind wir der Meinung, es braucht jetzt eine vertiefte Abklärung in der Verantwortung dieses Parlaments. Daher fordern wir diese PUK.

Fraktionserklärung der EDU zur Nichtigerklärung der Vereinbarung zwischen Exit und Oberstaatsanwaltschaft durch das Bundesgericht

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): Ich fasse mich kurz: Bundesgericht kippt den Zürcher Exit-Deal.

Die EDU hat mit Genugtuung vom Bundesgerichtsentscheid vom 16. Juni 2010 Kenntnis genommen, mit dem die Vereinbarung zwischen Exit Deutsche Schweiz und Oberstaatsanwaltschaft als nichtig erklärt worden ist. Wir fordern deshalb die Regierung auf, die entsprechenden Konsequenzen zu ziehen. Danke.

Fraktionserklärung der CVP zum Sanierungsprogramm 2010

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der CVP mit dem Titel «Aus den Augen, aus dem Sinn».

Wenn man vom Wetter absieht, dann ist dieses Jahr grossartig. Die Schweiz wird vermutlich Weltmeister und das Defizit des Kantons Zürich deutlich kleiner ausfallen als angenommen. Dies dank Steuern aus früheren Jahren. Das hat uns die Regierung am letzten Donnerstag mitgeteilt.

Soweit die gute Nachricht, ich habe allerdings auch eine schlechte oder wenigstens eine Vorahnung: Alex Frei wird heute nicht spielen. Und noch schlimmer: Die Regierung nutzt den unerwarteten finanziellen Segen, um sich vor einer unangenehmen Aufgabe zu drücken, dem Sparen. Offenbar gilt hier das alte Sprichwort «Aus den Augen, aus dem Sinn». Warum fehlt in der Pressemitteilung der Finanzdirektion jeder Hinweis auf das strukturelle Defizit? Und warum wird San10 nicht einmal erwähnt? Vor einigen Monaten noch – einige mögen sich

verschwommen daran erinnern – war das noch ganz anders. Damals kündigte die Regierung bei jeder Gelegenheit sorgenvoll an, man müsse ein Sanierungspaket schnüren, es gehe nicht anders. San10 soll es heissen und es werde im Budget 2011 mit Sicherheit wirksam werden. Man wolle den Aufgabenkatalog überprüfen, das Notwendige vom Wünschbaren trennen, den mittelfristigen Ausgleich wieder herstellen, dem Kantonsrat bald Gesetzesänderungen vorlegen und so weiter und so fort.

Inzwischen haben wir Juni und ich befürchte, ausser verbalen Gymnastikübungen kurz vor den Sommerferien ist von der Finanzdirektion nichts mehr zu erwarten. Schon dieses Timing ist ein Hohn. Sehr geehrte Regierungsräte, vielleicht darf ich Sie daran erinnern: Das strukturelle Defizit verschwindet nicht von selbst. Es wird auch nach den Wahlen noch da sein. Und wenn wir alle Pech haben, ist es dann so gross, dass wir es nicht mehr bewältigen können. Dankeschön.

11365

Die Eintretensdebatte wird fortgesetzt.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Ich bitte Sie um etwas mehr Ruhe. Hallo, bitte mehr Ruhe! (Der Geräuschpegel im Ratssaal ist nach der Pause sehr hoch.)

Heinz Jauch (EVP, Dübendorf): Ich möchte mich beim Ratspräsidenten ganz herzlich dafür bedanken, dass ich auch einmal in den Genuss komme, nach der Ratspause als Erster sprechen zu dürfen. Ich habe mir auch überlegt, ob ich allenfalls vorerst einmal das Wort für eine persönliche Erklärung wünschen möchte, damit ich vielleicht zwei, drei Minuten Zeit gewinnen könnte, bis der Rat mehr oder weniger vollständig in den Ratssaal zurückgekehrt ist.

Also, zur Sache. «Was lange währt, wird endlich gut», diesen Spruch haben Sie heute schon einmal gehört. Aber ich glaube, dass er an dieser Stelle sehr wohl noch einmal angeführt werden darf. Ich meine zwar nicht, dass eine lange Wartezeit wichtige Vorlagen auch automatisch und immer zu einer überdurchschnittlichen Lösung führt. Aber hier beim neuen innerkantonalen Finanzausgleich habe ich die Überzeugung gewonnen, dass sich die grosse, die jahrelange Geduld schlussendlich gelohnt hat. Die Regierung präsentiert dem Kantonsrat mit dem Gesetzesentwurf für einen neuen Finanzausgleich eine zwar komplexe, aber schlussendlich auch ausgewogene, transparente, nachvollziehbare und modernen Gesichtspunkten folgende Vorlage.

Von links bis rechts ist unbestritten, dass der heutige, geltende Finanzausgleich deutliche Mängel aufweist. Nicht zuletzt auch im Zusammenhang mit angedachten Gemeindefusionen zeigten sich kaum überwindbare Hürden. Falsche Anreize werden im neuen Finanzausgleichsgesetz vermieden. Und wenn ich heute in der Unterländer Zeitung lese, dass mit dem neuen Finanzausgleich Gemeinden zur Fusion genötigt würden, dann glaube ich, obwohl ich die Detailkenntnis in diesen Gemeinden nicht habe, dass dieser Titel falsch ist. Ich würde ihn anders nennen: Mit dem neuen Finanzausgleich werden Hürden für eine Gemeindefusion beseitigt und vielleicht eher Anreize für Zusammenarbeit und Zusammenschlüsse geschaffen. Ich meine auch, dass das gut so ist. Fusionen von Gemeinden können niemals von oben herab diktiert werden. Das muss von unten, von der Basis her kommen.

Mit dem neuen Finanzausgleichsgesetz beraten wir heute wohl eine der wichtigeren kantonalen Vorlagen in der laufenden Legislaturperiode mit grosser Bedeutung und Auswirkungen auch für die Zürcher Gemeinden. Die Präsidentin der STGK hat in ihrem Referat die Grundzüge des neuen Finanzausgleichssystems bereits dargelegt, ich möchte auf allzu viele Wiederholungen verzichten. Ein wesentliches Merkmal gegenüber dem bisherigen Finanzausgleich ist sicher, dass die Stadt Zürich eingebunden ist und grundsätzlich den gleichen Regeln unterstellt ist wie alle übrigen Gemeinden. Mit den fünf Kernpunkten, nämlich dem Ressourcenausgleich, dem demografischen Sonderlastenausgleich, dem geografisch-topografischen Sonderlastenausgleich, dem individuellen Sonderlastenausgleich und dem Zentrumslastenausgleich für die Städte Zürich und Winterthur kann das ganze System gesteuert werden. Zentral für den Kantonsrat ist auch eine längerfristige Kontrolle darüber, wie sich die- zumindest in der Theorie – überzeugenden Instrumente in der Praxis bewähren. Deshalb ist auch von grosser Bedeutung, dass die Regierung dem Kantonsrat alle vier Jahre einen Wirksamkeitsbericht vorlegen muss.

Die EVP-Fraktion hätte eigentlich am liebsten der regierungsrätlichen Vorlage 4582 unverändert zugestimmt. Aber bei einer derartigen Vorlage gibt es eigentlich zwingend Gewinner und Verlierer. Und da erweist es sich halt aus politischen Gründen als unumgänglich, Lösungen und auch Kompromisse zu suchen und zu finden, damit schlussendlich die Vorlage möglichst ausgewogen und möglichst gerecht ausfällt. In diesem Sinne hat dann auch die EVP den Kommissionsanträgen als Kompromiss- und Konsenslösungen zugestimmt. Die unter dem Strich anfallenden Mehrbelastungen zulasten des Kantons gegenüber der regierungsrätlichen Vorlage, Mehrbelastungen von total circa 17 Millionen Franken, halten wir in Anbetracht der grossen Bedeutung, um zu einem neuen Finanzausgleichsgesetz zu kommen, als vertretbar.

Abschliessend möchte auch ich mich bei Regierungsrat Markus Notter und bei Arthur Helbling, Leiter des Gemeindeamtes, ganz herzlich für die Zusammenarbeit bedanken. Die STGK wurde ausserordentlich gut unterstützt und mit sämtlichen gewünschten Modellrechnungen und Varianten, mit allen möglichen und auch unmöglichen Wünschen der STGK, bedient. Für diese grossartige Unterstützung möchte ich herzlich Dankeschön sagen. Die EVP-Fraktion wird selbstverständlich und gerne auf diese Vorlage eintreten. Die STGK präsentiert dem Rat heute unserer Meinung nach ein ausgewogenes und austariertes Finanz-

ausgleichsgesetz, welches einigermassen als gerecht bezeichnet werden kann. Die absolute und einzige gerechte Lösung gibt es auch hier nicht. Wie fast immer sind Kompromisslösungen und Konsenslösungen gesucht und meiner Meinung nach auch gefunden worden. Wenn der Kantonsrat der Vorlage 4582a und damit den Anträgen der Kommissionsmehrheit zustimmt, dann stehen die Chancen gut, dass das Finanzausgleichsgesetz vielleicht sogar ohne Referendum in Kraft gesetzt werden kann. Aber auch einem allfälligen Referendum würden wir gelassen entgegensehen.

Wie eingangs erwähnt, wollen wir alle einen neu gearteten Finanzausgleich, welcher das in die Jahre gekommene, alte Ausgleichssystem mit seinen bekannten Schwächen ablöst. Ich kann an dieser Stelle im Rahmen der Eintretensdebatte bereits ankündigen, dass die EVP-Fraktion sämtliche Minderheitsanträge ablehnen und somit jeweils den Kommissionsanträgen zustimmen wird. Dankeschön.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Der langersehnte und dringend notwendige Finanzausgleich liegt nun endlich im Rat und wir werden heute wichtige Entscheidungen fällen. Die Aufgabe des Gemeindeamtes, einen besseren Finanzausgleich als der bestehende zu schaffen, war einfach. Zu verkorkst ist der heute gültige Finanzausgleich. Fehlanreize und übertriebene Defizitgarantien verhindern Innovation, fördern Bequemlichkeit und ineffizienten Mitteleinsatz. Die Lösung des Gemeindeamtes und der Regierung ist aus unserer Sicht aber nicht nur besser, sondern systematisch gut, sogar sehr gut. Die bestehenden Fehlanreize sind weg. Die Gemeinden erhalten mehr Freiheit. Die Instrumente des Sonderlastenausgleichs schaffen vergleichbare Ausgangslagen der Gemeinden im Wettbewerb um die beste Aufgabenerfüllung für ihre Einwohner. Mit dieser Systematik sind wir sehr zufrieden. Natürlich wird auch bei dieser Vorlage erst die Praxis zeigen, wie gut das Modell in Realität funktioniert. Ein Nachjustieren, ein weiterer Sonderlastenausgleich oder Anpassungen in der Aufgabenfinanzierung zwischen Kanton und Gemeinden, alles ist möglich. Nur die Praxis – und keine Berechnungen – werden zeigen, was davon in Zukunft noch verändert werden muss.

Daher sind uns zwei Dinge wichtig: Erstens sollte das System nicht schon vor der Einführung und vor dem Praxistest durch Partikularinteressen verändert werden. Und zweitens sollte es heute ausschliesslich um die Einführung des neuen Systems gehen und nicht um eine Aus-

dehnung des Ausgleichsvolumens. Leider wurden diese beiden Dinge schon vor der Debatte verwässert. Wegen Partikularinteressen soll der Kanton mehr bezahlen und gleichzeitig mit der Einführung wird der Finanzausgleich auch noch massiv ausgebaut. Das ist bedauerlich und mit unserem Antrag versuchen wir dies zu korrigieren. Ich hoffe, mit Ihrer Unterstützung wird das klappen.

Wir sind für Eintreten.

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf): Mit dem vorliegenden Finanzausgleich konnten die zwei Zielsetzungen gemäss Artikel 127 der Kantonsverfassung erreicht werden, und zwar, sicherzustellen, dass die Gemeinden ihre notwendigen Aufgaben erfüllen können, ohne dass die Gemeindesteuerfüsse erheblich voneinander abweichen. Die STGK hat deshalb der Vorlage einstimmig zugestimmt.

Die Solidarität zwischen finanzstarken und finanzschwachen Gemeinden wird auch mit der von der Kommissionsmehrheit vorgesehenen Reduktion der Abschöpfung bei den Zahlergemeinden von 75 auf 70 Prozent gewahrt. Die als «B1» bezeichnete Variante wird deshalb von der EDU unterstützt. Die dadurch noch bestehende Mehrbelastung für den Kanton von 17 Millionen Franken soll durch die vollständige Streichung der Bagatellsubventionen, inklusive der auf 4 Prozent reduzierten Subventionen, an die Sozialhilfebeiträge beseitigt werden. Mit der vollständigen Streichung der Bagatellsubventionen, wie es der Minderheitsantrag der Grünen und der EDU vorsieht, wäre der Kommissionsantrag insgesamt sogar kostengünstiger als der Antrag der Regierung. Mit der erreichten Stärkung des direkten Finanzausgleichs lässt es sich rechtfertigen, den indirekten Finanzausgleich weiter an Bedeutung verlieren zu lassen.

Vom neuen Finanzausgleich können alle Gemeinden, insbesondere auch die finanzstarken Gemeinden, profitieren. Ich zitiere dazu einen bekannten Vers von Mani Matter: «Däne, wo's guet geit, gieng's besser, gieng's däne besser, wo's weniger guet geit, was aber nid geit, ohne das es däne weniger guet geit, wo's guet geit.» Wir ersuchen Sie, sich diesen von Ethik, Solidarität und beschränkten Mitteln geprägten Vers vor Augen zu führen, wenn Sie bei der Detailberatung der Vorlage für das eine oder andere Modell einstehen.

Nebst den finanzschwachen Gemeinden gehören sicherlich auch die Städte Zürich und Winterthur zu den Gewinnern dieser Vorlage. Insbesondere die Stadt Zürich darf sich freuen, da mit dem Kommissionsantrag ihr Besitzstand zu 100 Prozent gewahrt wird. Die EDU bedauert sehr, dass sich in der STGK keine bürgerliche Mehrheit fand, welche bereit gewesen wäre, den Zentrumslastenausgleich für die Stadt Zürich zu reduzieren. Denn die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Stadt Zürich ist in den letzten Jahren laufend gewachsen und die Sonderlastenabgeltung, wie sie Ende der Neunzigerjahre festgelegt wurde, wäre heute aufgrund der Finanzkraft der Stadt Zürich, insbesondere im Bereich der Sozialhilfe, nicht mehr nötig. Leider haben sich die Parteien in dieser Frage weitgehend von den lokalpolitischen Interessen leiten lassen, da zahlreiche Wähler aus der Stadt Zürich kommen, ohne die Angemessenheit der Höhe des Zentrumslastenausgleichs zu hinterfragen. Den Zentrumslastenausgleich für Winterthur werden wir hingegen in der von der Regierung vorgegebenen Höhe unterstützen. Weder eine Erhöhung noch eine Reduktion dieses Betrags erscheint uns angemessen zu sein, weshalb wir hier den Kommissionsmehrheitsantrag, der eine Erhöhung vorsieht, ablehnen.

Zusammenfassend glauben wir, dass der vorliegende Finanzausgleich, wie ihn die STGK insbesondere auch mit Modell B1 überarbeitet hat, den vorgegebenen Zielsetzungen der Solidarität zwischen finanzstarken und finanzschwachen Gemeinden weitgehend entspricht und deshalb auch von der EDU mitgetragen wird. Korrekturen sind aus der Sicht der EDU nur in zwei Bereichen nötig: Zum einen sind die Zentrumslastenausgleiche für Zürich und Winterthur zu hoch und sollen entsprechend reduziert werden, und zum anderen sind die durch die Änderungen der STGK verursachten Mehrkosten des Kantons durch die Streichung aller Bagatellsubventionen, also auch der Restsubventionen für die Sozialhilfe, zu kompensieren. Damit könnte auch im Stadt-Land-Gefälle eine höhere Gerechtigkeit erreicht werden und zudem die aus der Sicht des Kantons erwünschte Kosteneinsparung umgesetzt werden.

Die EDU empfiehlt Eintreten auf die Vorlage im Sinne unserer Ausführungen. Danke.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Ab jetzt ist Redezeit fünf Minuten.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Ein Finanzausgleichsystem machen wir ja nicht für zwei oder drei Jahre, sondern für eine längere Zeit. Deshalb ist es zentral, dass alle Akteure, seien das Zahlergemeinden, Bezügergemeinden, seien das Städte, der Kanton, kleinere Gemeinden

et cetera, auch dahinterstehen können. Heute sind wir an einem solchen Punkt, dem kleinsten gemeinsamen Nenner, bei dem das gegeben ist. Das neue Modell bildet eine wesentliche Vereinfachung und reduziert die aus dem bisherigen unbefriedigenden Modell bekannten Fehlanreize, das haben wir jetzt mehrfach gehört. Der Vorschlag der STGK bringt ein sinnvolles System, das jetzt richtige und wichtige Anreize schafft, die dann auch für die nächsten Jahre gültig sind. Die vorgeschlagenen Instrumente – Ressourcenausgleich, demografischgeografischer, topografischer, individueller Sonderlastenausgleich, Zentrumslastenausgleich – sind steuerbar, werden steuerbar und damit tauglich. Verbesserungspotenzial gibt es natürlich immer wieder.

Es ist gesagt worden: Eine wesentliche Forderung der FDP ist, dass auch die Attraktivität der Zürcher Gemeinden im interkantonalen Vergleich gefestigt werden muss. Und deshalb ist es richtig, dass wir bei der Abschöpfung etwas weniger machen und dadurch die Menge der zu verteilenden Mittel reduzieren.

Auch die Zentrumslasten sind ein wichtiges Element. Im Falle von Zürich – es ist von der EDU moniert worden – haben wir eigentlich nichts anderes als den Status quo jetzt ins neue System übersetzt, das damals von einer Volksabstimmung bestätigt worden ist. Deshalb werden wir beim Fall Zürich keine Minderheitsanträge unterstützen. Auch für die Stadt Winterthur ist es absolut zentral, dass die 11 Millionen Franken mehr Lastenausgleich gesprochen werden können. Ich werde das dann in der Detaildebatte noch näher erläutern.

Zum Vorwurf der CVP, die FDP und SP hätten ein Paket geschnürt und dem Kanton mehr Lasten beschert: Dieser Vorwurf ist fehl am Platz. Erstens trifft er nicht zu und zweitens müssen wir die Verhältnismässigkeit sehen. Wir haben jetzt jahrelang an einem System operiert. Der Regierungsrat hat eine Vernehmlassungsvorlage gebracht, die bereits vor etwa sieben Jahren versenkt worden ist. An der jetzigen Vorlage haben wir seit der Vernehmlassung etwa drei Jahre gearbeitet. Es geht letztlich um eine Mehrbelastung, die aber im Promillebereich liegt, wenn wir die 17 Millionen dem Budget von etwa 12 Milliarden Franken gegenüberstellen. Wir müssen auch nicht päpstlicher tun als der Papst. Wir sind jetzt an einem wichtigen Punkt und haben eine vertretbare Vorlage erzielt, das ist gesagt worden. Wer heute noch den Kopf in den Sand steckt, der knirscht morgen garantiert mit den Zähnen. Die FDP wird das nicht tun, sondern auf das Geschäft eintreten. Und von einigen kleinen Ausnahmen abgesehen, die wir in Form ei-

nes Minderheitsantrags stellen, werden wir dem Antrag der STGK zustimmen. Besten Dank.

Sabine Sieber Hirschi (SP, Sternenberg): Ich getraue mich kaum zu sprechen, denn ich wohne über 800 Metern und ich weiss nicht, ob ich dazu eine Berechtigung habe. Es ist Ihnen klar, dass ich für die Kleinstgemeinden in unserem Kanton spreche.

Der bestehende Finanzausgleich hat bis anhin die kleinen und finanzschwachen Gemeinden gut behandelt. Dafür möchte ich Ihnen und den Herren auf der Tribüne ganz herzlich danken. Nun sieht die Zukunft für uns aber düster, ja vor allem sehr steuerintensiv aus. Will man den Zeitungen glauben, wird Sternenberg mit einem Steuerfuss von 184 Prozent rechnen müssen. Gottlob hat da Regierungsrat Markus Notter etwas anderes gesagt, hat er doch den Sternenbergern und mir an unserer Zukunftswerkstatt persönlich versprochen, dass wir nicht über 131 Prozent kommen werden. Die Sternenberger glauben Ihnen, Herr Regierungsrat, und nehmen Sie beim Wort. Nur schade, dass Sie zurücktreten.

Ihnen allen im Saal ist klar, dass dieses Versprechen nur mit genügend grossem individuellem Sonderlastenausgleich zu halten ist. So möchte ich Sie eindringlich darauf hinweisen, dass die Summe für diese Sonderlasten nicht definiert ist. Am Anfang wurde von 8 Millionen für alle Kleinen und Schwachen gesprochen, heute sind es noch 5 Millionen Franken. Wie viel wird es morgen sein? Es liegt unter anderem an Ihnen, wie das aussehen wird.

Über diesen Finanzausgleich wird versucht, wie schon mehrfach angesprochen heute Morgen, die Gemeinden zu Fusionen zu bewegen, was nur gelingt, wenn sich Fusionspartner finden lassen und die Gemeinden entschuldet werden. Ich kann Ihnen versichern, dass wir Kleinen bereits intensiv an diesem Problem arbeiten, aber leider noch mit wenig Erfolg. Es braucht Zeit, Zeit und nochmals Zeit, um die Bevölkerung mitzunehmen.

Lassen Sie mich noch ein Wort zu den 800 Metern sagen, Max Homberger: Wir sind dort oben, um die grüne, stille Oase zu pflegen; diese Oase, die für Sie in den urbanen Gebieten weiterhin zugänglich sein soll. Wenn wir das nicht mehr machen, werden Sie diese Fläche verlieren.

Vorerst erwarte ich von Ihnen, dass der Betrag für die individuellen Sonderlasten genügend bemessen wird und Sie den kleinen Gemeinden eine reelle Chance zum Überleben geben. Ich danke fürs Zuhören.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Der Gemeinderat Bachs hat mich gebeten, diesen Brief hier zu verlesen: «Die Gemeinde Bachs wird durch das Finanzausgleichsgesetz in existenzieller Weise betroffen. Das Gesetz ist so aufgebaut, dass Gemeinden mit grosser Fläche und einer Einwohnerzahl unter 800 Einwohnern zur Fusion gezwungen werden. Für Bachs stellt sich nun allerdings das Problem, dass die benachbarten Gemeinden Neerach, Stadel und Weiach Fusionsgespräche ablehnen, sowohl bei der politischen Gemeinde als auch bei der Schulgemeinde. Eine Sparmassnahme wie die Auslagerung der Bachser Gemeindeverwaltung an die Gemeinde Steinmaur wurde von Regierungsrat Notter verhindert.

Wie ist unsere Ausgangslage? 1969 erliess der Regierungsrat gegen den Willen der Gemeinde Bachs eine Schutzverordnung für das Bachsertal. Die Kantonsregierung verordnete diese «Ballenbergisierung». Deshalb sind wir der Ansicht, dass der Kanton auch die Folgen daraus tragen soll. Die Folgen lassen sich beziffern: Es sind jährlich rund 300'000 Franken, welche ohne den individuellen Sonderlastenausgleich in der Gemeinderechnung fehlen werden. Das ist die exogen verursachte Sonderlast aus dieser Schutzverordnung, die gegen unseren Willen erlassen wurde. Diese Schutzverordnung hat die Entwicklungsmöglichkeiten für unsere Gemeinde stark eingeschränkt. Mit der anstehenden Richtplanvorlage soll die Reservezone sogar noch aufgehoben werden. In den umliegenden Gemeinden hat sich die Bevölkerungszahl mehr als verdreifacht. Bachs stagniert mit 570 Einwohnern bei einer Einwohnerdichte von 0,6 Einwohnern pro Hektare. Die durchschnittliche Dichte im Kanton Zürich beträgt 7,5 Einwohner pro Hektare.

Während andere Gemeinden in guten Jahren ihr Eigenkapital äufnen konnten, mussten wir, seit Jahrzehnten vom Kanton vorgeschrieben, jeweils 10 Prozent vom Eigenkapital vernichten. Das Eigenkapital der Gemeinde Bachs ist jetzt praktisch aufgebraucht. Das Bachsertal wird als Wandergebiet geschätzt. Wir freuen uns, dass es Ihnen bei uns gefällt. Nun, dies bringt uns keine nennenswerten Einnahmen. Wir sehen keine Möglichkeit, mit einer anderen Gemeinde zu fusionieren. Nie-

mand geht auf eine Fusion ein, wenn anschliessend der eigene Steuerfuss steigt.

Sie wünschen mit dem neuen Gesetz einen fairen Wettbewerb. Wir können aber in keiner Art und Weise an diesem teilnehmen. Wir sehen im Moment eigentlich nur zwei Möglichkeiten: Sie sichern uns diese 300'000 Franken im individuellen Sonderlastenausgleich zu; das als Abgeltung der exogen verursachten Sonderlast «Schutzverordnung Bachsertal». Die Alternative wäre, dass die Regierung die Schutzverordnung Bachsertal aufhebt und ein massvolles Wachstum zulässt. Wenn Sie sich für keine dieser beiden Möglichkeiten entscheiden können, bleibt uns nur der Weg durch die Instanzen, damit die Gemeinde Bachs in den Kanton Aargau übertreten kann.

Als Entscheidungsgrundlage, ob wir uns an einem Gemeindereferendum gegen dieses Gesetz beteiligen sollen, bitten wir Sie um die Beantwortung der Frage, ob Sie uns die 300'000 Franken als individuellen Sonderlastenausgleich zusichern können.

Mit freundlichen Grüssen, der Gemeinderat Bachs, der Präsident, der Schreiber.»

Die Antwort können Sie rasch geben. Der Gemeindepräsident sitzt oben (auf der Tribüne). Jetzt habe ich noch eine persönliche Anmerkung: Im «Zürcher Unterländer» lässt sich Arthur Helbling zitieren: «Der Kanton darf aber nicht die Folgekosten des Bachser Entscheids zum Kleinbleiben übernehmen.» Das ist perfid, das ist absolut perfid! Und wenn Sie das nicht richtigstellen, dann werde ich dieses Gesetz bei der Redaktionslesung ablehnen.

Regierungsrat Markus Notter: Abgesehen von diesen Sonderlastenausgleichsverhandlungen, die jetzt am Schluss in Gang gebracht wurden, danke ich Ihnen herzlich für die gute Aufnahme unserer Vorlage. Verschiedene Rednerinnen und Redner haben darauf hingewiesen, dass sie lange darauf hätten warten müssen. Das ist nicht ganz unrichtig. Es gäbe Gründe dafür anzuführen, aber es ist heute hier nicht der Zeitpunkt, Geschichtsschreibung zu machen. Ich bemühe mich aber, die lange Zeit, die Sie auf diese Vorlage haben warten müssen, mit der Kürze meines Eintretensvotums zu kompensieren.

Es wurde verschiedentlich darauf hingewiesen: Der heutige Finanzausgleich hat Mängel. Das ist wahr, ich wiederhole es nicht. Es wurde verschiedentlich darauf hingewiesen, dass die neue Vorlage mit den neuen Instrumenten diese Mängel nicht hat. Das ist auch wahr. Mit dem neuen Finanzausgleich erreichen wir die Ziele, die sich der Regierungsrat für einen Finanzausgleich gegeben hat. Und wir erreichen auch – selbstverständlich – die Ziele, die die Verfassung für den neuen Finanzausgleich vorgibt. Ich gehe nicht auf die Details ein. Ich glaube, das System, das wir entwickelt haben, das System, das wir Ihnen unterbreiten, ist überzeugend und funktioniert. Das kann man auch an objektiven Kriterien messen und darüber herrscht glücklicherweise in diesem Ratssaal auch Einigkeit – fast Einigkeit (*Heiterkeit*).

Wo keine Einigkeit besteht, ist natürlich die Frage, wie weit, wie stark, wie gross dieser Ausgleich sein muss. Oder andersherum gesagt: Es ist eine politische Frage, wie viel Unterschied man in Kauf nehmen will oder wie viel Gleichheit man bewirken will. Da gibt es kein objektives Mass, das ist eine politische Frage. Das System, das wir vorschlagen – das kann man, glaube ich, sagen –, ist objektiv gut. Und beim Ausmass an Ausgleich fängt die politische Bewertung an. Der Regierungsrat hat diesbezüglich einen Vorschlag gemacht, was die Abschöpfung und die Zuschüsse anbelangt, auch was die verschiedenen Sonderlasten- und Zentrumslastenausgleiche et cetera anbelangt.

Wenn es nach der CVP und der EVP und nach dem Regierungsrat ginge, dann würde die Vorlage nach der Version 4582 verabschiedet und es wäre ein gutes Gesetz. Es ist aber so, dass nicht der Regierungsrat zusammen mit der CVP und der EVP Gesetze macht, sondern die Mehrheit in diesem Rat. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass die STGK hier Veränderungen vorschlägt. Der Regierungsrat ist so realitätsbewusst, dass er akzeptiert, dass dies – davon gehen wir aus – ein politischer Kompromiss ist, der tragfähig ist. Deshalb ist der Regierungsrat bereit und kann sich diesen Anträgen anschliessen. Er hält an seinen Anträgen nicht fest. Er ist bereit, der STGK-Kommissionsmehrheit seine Zustimmung auch zu geben und empfiehlt das auch dem Kantonsrat, in der Meinung, dass dies nun der tragfähige Kompromiss für diese neue Finanzausgleichslösung ist.

Ich gehe auf die verschiedenen Bemerkungen nicht ein, nur so viel: Ich glaube, dass dies eine faire Vorlage ist für alle Gemeinden, auch für die kleinen Gemeinden, Robert Brunner. Es ist eine Vorlage, die allen Gemeinden «das Überleben sichert»— unter den gegebenen B edingungen. Die neue Finanzausgleichsvorlage verhindert Fusionen nicht. Sie zwingt aber auch nicht zu Fusionen. Wenn eine Gemeinde mit dem neuen Ressourcenausgleich und mit den entsprechenden Lastenausgleichszahlungen nicht über die Runden kommt mit einem ver-

nünftigen Steuerfuss, dann muss irgendwo ein Problem liegen, das in der Gemeinde zu suchen ist und nicht im Ausgleichssystem; davon bin ich sehr überzeugt. Aber es ist wahr: Die Bevorzugung der kleinen Gemeinden – das ist das heutige System –, nur weil sie klein sind, die hört auf, und das ist natürlich vielleicht etwas unerfreulich. Immerhin muss man sagen, wenn man sieht, welche Gemeinden die grössten Nutzniesser pro Kopf der Bevölkerung sind: Es sind natürlich die kleinen Gemeinden, angefangen bei Sternenberg über Hofstetten, Fischenthal, Schlatt, Waltalingen, Hütten, Maschwanden, Wila, Truttikon, Unterstammheim, Volken et cetera. Sie haben die Liste auch in Ihren Unterlagen. Wir haben auch die Gemeindekarten gezeigt. Ich glaube, es ist eine faire Vorlage für alle Gemeinden.

Ich danke auch der Kommission, der Kommissionspräsidentin für die umsichtige Vorberatung, die dazu geführt hat, dass wir eine einstimmige Schlussabstimmung in der Kommission hatten. Ich hoffe, dass auch im Kantonsrat am Schluss dieses Ergebnis annähernd erreicht werden kann. Ich beantrage Ihnen im Namen des Regierungsrates Eintreten auf die Vorlage und Zustimmung zu den Mehrheitsanträgen Ihrer Kommission. Ich danke Ihnen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Es ist nicht nur mein Herzensanliegen, dass wir die erste Lesung dieser Vorlage heute Morgen fertig beraten können. Das wird zwar vielleicht eine Illusion sein. Wir haben zudem heute den Tag der Fraktionsreisen. Ich muss um circa 12.00 Uhr die Sitzung beenden. So bitte ich Sie, alles, was ausserhalb der Rufweite dieser Vorlage liegt, zu unterlassen.

Wir kommen zur Detailberatung von Teil A der Vorlage. Ich möchte Sie schon an dieser Stelle darauf hinweisen, dass die Formeln in Anhang 1 entsprechend den Abstimmungsergebnissen im Rahmen der Detailberatung der Paragrafen 1 bis 41 redaktionell angepasst werden. Wir haben über die Anträge bei den Formeln nicht separat abzustimmen.

Detailberatung

Teil A

Titel und Ingress

I.

1. Teil: Allgemeine Bestimmungen

§§ 1, 2, 3, 4, 5, 6 und 7

Keine Bemerkungen; genehmigt.

\$8

Minderheitsantrag von Benedikt Gschwind, Ruedi Lais und Jorge Serra:

§ 8. In diesem Gesetz bedeuten:

Lit. a-d unverändert.

e. Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner: Einwohnerbestand einer Körperschaft am Ende des Kalenderjahres; massgeblich ist der wirtschaftliche Wohnsitz.

Lit. f-i unverändert.

Katharina Kull (FDP, Zollikon), Präsidentin der STGK: Benedikt Gschwind beantragt als massgeblich für den Einwohnerbestand einer Körperschaft anstelle des zivilrechtlichen Wohnsitzes den wirtschaftlichen Wohnsitz. Die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner ist speziell für die Berechnung des Ressourcenausgleichs von Bedeutung. Es geht hier vor allem um die Stadt Zürich und die dort zahlreichen Wochenaufenthalter, die nicht in der Stadt steuerpflichtig sind. Würde man bei der Berechnung des Ressourcenausgleichs auf den wirtschaftlichen Wohnsitz der Einwohnerschaft abstellen, würde vor allem die Stadt Zürich als Zahlergemeinde an den Ressourcenausgleich entlastet. Die Einwohnerschaft aller Gemeinden anhand des Kriteriums «wirtschaftlicher Wohnsitz» ermitteln zu müssen, würde jedoch ungerechtfertigten Mehraufwand auslösen, weil dieses Kriterium statistisch nicht erfasst ist.

Die Kommissionsmehrheit sieht keinen genügenden Nutzen in diesem Antrag und beantragt Ihnen deshalb dessen Ablehnung.

Yves de Mestral (SP, Zürich): Ich vertrete hier Benedikt Gschwind, der krankheitshalber abwesend ist.

Grundsätzlich – das ist uns allen bekannt, grundsätzlich soll im Rahmen der Diskussion des Finanzausgleichs kein Basar stattfinden, wenn auch mit Blick auf die bürgerlichen Anträge zu Paragraf 29 durchaus etwas orientalisch anmutende Stimmung aufzukommen scheint. Das Finanzausgleichsgesetz ist aber kein Ort des Basars, sondern der Ort, wo berechtigte Anliegen, welche sich mit Zahlen belegen lassen, im Sinne der interkommunalen Fairness berücksichtigt werden sollten. Ich nehme hier auch Bezug auf die Vorrednerin, auf die Präsidentin der Kommission. Sie sagt, es gebe statistisch kein Material, das hier zur Verfügung stehen würde. Dem ist nicht so, ich komme gleich darauf zu sprechen.

Paragraf 8 litera e der Vorlage knüpft an den zivilrechtlichen Wohnsitz an. Wie wir alle wissen, ist der zivilrechtliche Wohnsitzbegriff aber nur ein Wohnsitzbegriff unter mehreren: Es gibt den wirtschaftlichen Wohnsitzbegriff, es gibt auch den steuerrechtlichen Wohnsitzbegriff, es gibt auch im sozialversicherungsrechtlichen Sinne einen Wohnsitzbegriff. Gemäss dem Bundesamt für Statistik handelt es sich beim wirtschaftlichen Wohnsitzbegriff um diejenige Gemeinde, in der eine Person während mindestens sechs Monaten im Jahr wohnt und in der sich der Schwerpunkt ihrer Lebensbedingungen befindet. Also Wochenaufenthalter wären hier inbegriffen. Dabei handelt es sich um den offiziellen Terminus des Bundesamtes für Statistik betreffend Volkszählungen. Gerade im Zusammenhang mit der Diskussion des Finanzausgleichs würde es aber Sinn machen, von diesem wirtschaftlichen Wohnsitzbegriff auszugehen. Weshalb?

Die wachsende berufliche Mobilität bringt es mit sich, dass die Zahl der Zweitwohnsitze im Zunehmen begriffen ist. Es handelt sich nicht nur um Studenten, sondern vorwiegend um Personen, welche beispielsweise nach einem Stellenwechsel oder nach einer betriebsinternen Reorganisation nicht mit Familie und schulpflichtigen Kindern in die Stadt ziehen, sondern eine kleine Wohnung nehmen und sich als Wochenaufenthalter melden. Von dieser Problematik ist aber nicht nur die Stadt Zürich betroffen, sondern nunmehr vermehrt auch Agglomerationsgemeinden. Es handelt sich primär um Flughafengemeinden oder die zwei grossen Gemeinden im Limmattal. Wochenaufenthalter sind Personen, welche während der Woche die Infrastruktur der Stadt oder der Landgemeinde in vollem Umfang in Anspruch nehmen, hierfür aber keinen Franken Steuern abliefern. Schlechterdings verhält es

sich darüber hinaus sogar noch so, dass eine von einem Wochenaufenthalter bewohnte Zweitwohnung eben gerade verhindert, dass die Wohnung von einem ordentlichen Steuerzahler bewohnt wird; also ein ökonomisch schlechter Anreiz. Die Stadt Zürich hat also gleich zweimal das Nachsehen, was in der Vorlage nicht berücksichtigt wird.

Bis vor Kurzem publizierte der Kanton Zürich den Einwohnerbestand nach dem wirtschaftlichen Wohnsitz noch im Internet. Nur der Departementsvorsteher des Innern weiss vielleicht, weshalb dies heute nicht mehr der Fall ist. Die Daten sind demnach vorhanden, sodass für die Berechnung der relativen Steuerkraft der wirtschaftliche Wohnsitzbegriff herangezogen werden kann. Dieses berechtigte Anliegen der betroffenen Gemeinden wird jedoch auf dem Basar der parteipolitischen Opportunitäten geopfert. Der wirtschaftliche Wohnsitz ist der zweckmässigere und modernere Massstab als der zivilrechtliche Wohnsitz. Bitte stimmen Sie unserem Minderheitsantrag zu.

Rolf Zimmermann (SVP, Zumikon): Zu der Begründung dieses Minderheitsantrags spricht Folgendes dagegen: Es gibt keine offiziellen Daten über zivilrechtlichen Wohnsitz und wirtschaftlichen Wohnsitz bei den Einwohnerkontrollen unserer Gemeinden. Wenn der Begriff «Zahl der Einwohner» in irgendeiner Verordnung oder irgendeinem Gesetz zur Anwendung kommt, ist immer der Einwohnerbestand einer Körperschaft am Ende des Kalenderjahres gemäss Einwohnerkontrolle massgebend. Es ist somit unlogisch und unnötig, mit zusätzlichem administrativem Aufwand einen neuen Begriff in diesem neuen Finanzausgleichsgesetz zu definieren. Wir halten uns an den Kommissionsantrag. Ich danke Ihnen.

Martin Farner (FDP, Oberstammheim): Der Antrag von der SP beziehungsweise von Benedikt Gschwind wird vor allem mit Blick auf die Stadt Zürich gestellt. Man muss schauen, was die Absicht hinter diesem Vorschlag ist. Wenn man den wirtschaftlichen Wohnsitz anwendet, hat die Stadt Zürich, statistisch gesehen, sehr viel mehr Einwohner, womit ihre relative Steuerkraft kleiner wird. Das wiederum bedeutet, dass die Stadt weniger an den Ressourcenausgleich abliefern müsste. Dadurch wird der Nettobetrag des Zentrumslastenausgleichs grösser. Wir haben aber immer gesagt im neuen Finanzausgleich, dass wir Zürich und Winterthur gleich behandeln wollen. Wenn man den wirtschaftlichen Wohnsitz anwenden wollte, müsste man den Zent-

rumslastenausgleich neu berechnen, damit man saldomässig wieder dort ist, wo man heute ist. Wenn wir diese Neuberechnung vornehmen, ist der Stadtrat von Zürich vermutlich nicht mehr so sehr an diesem Begriff interessiert. Wir müssen uns eher darüber unterhalten, welcher Betrag für den Zentrumslastenausgleich vernünftig ist, und da steht die FDP hinter der STGK-Kommissionsmehrheit.

Nimmt man den wirtschaftlichen Wohnsitz, steigt die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner in Zürich um rund 20'000. Mit dem geltenden Mechanismus würde weniger abgeschöpft, würde man den Zentrumsausgleich belasten, bekäme Zürich unter dem Strich gegen 100 Millionen Franken mehr. Würde man den Zentrumslastenausgleich anpassen und senken, wäre es ein Nullsummenspiel. Es ist verständlich, dass Zürich auf diesem Weg zu mehr Geld kommen möchte. Es wäre nicht im Sinne der Stadt Zürich, den Betrag auszugleichen. Folglich würden sehr viele Mehrkosten auf den Kanton zukommen, was die vorliegende Kompromisslösung aus den Angeln heben würde. Die FDP lehnt den Antrag ab.

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf): Der in der Stadt Zürich wohnhafte Erstunterzeichner des Minderheitsantrags hat eine Anregung der Stadt Zürich aufgenommen, welche zur Folge hätte, dass die Stadt Zürich mit circa 20'000 Wochenaufenthaltern um rund 47 Millionen Franken besser abschneiden würde. Dies ist weder sachlich gerechtfertigt noch finanzierbar, zumal der Zentrumslastenausgleich für die Stadt Zürich ohnehin bereits zu hoch ist. Sämtliche Rechtsfolgen knüpfen an den Wohnort einer Person und nicht an seinem Wochenaufenthalt an. Die Berücksichtigung der Wochenaufenthalter wäre damit systemwidrig. Der Minderheitsantrag ist somit abzulehnen.

Patrick Hächler (CVP, Gossau): Die CVP wird diesen Minderheitsantrag ablehnen. Es ist Schaumschlägerei. Wahrscheinlich möchte man den Städten entgegenkommen, aber es ist absolut wirkungslos, da der Zentrumslastenausgleich ja fix ist. Man müsste einfach ein bisschen anders rechnen, aber das Schlussresultat ist zwingend vorgegeben. Sie gaukeln Ihrer Wählerschaft vor, sich für sie einzusetzen. Aber wenn Sie das Gesetz genau lesen und verstehen, dann merken Sie, dass der Effekt Null ist; das hat ja bereits Martin Farner ausgeführt.

Daher werden wir diesen Minderheitsantrag ablehnen.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag von Benedikt Gschwind wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 111: 54 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

\$9

Keine Bemerkungen; genehmigt.

- 2. Teil: Instrumente des Finanzausgleichs
- 1. Abschnitt: Ressourcenausgleich
- A. Allgemeine Bestimmungen

§ 10

Ratspräsident Gerhard Fischer: Hier liegt ein Antrag von Thomas Wirth, Hombrechtikon, vor.

Ziel und Instrumente

Antrag von Thomas Wirth:

- § 10. ¹ Der Ressourcenausgleich bezweckt eine Minderung der Unterschiede zwischen den Gesamtsteuerfüssen der Gemeinden. Er stellt sicher, dass die relative Steuerkraft mindestens 92% des Kantonsmittels (Ausgleichsgrenze) beträgt.
- ² Er umfasst Ressourcenzuschüsse an finanzschwache Gemeinden und Ressourcenabschöpfungen bei finanzstarken Gemeinden.

Katharina Kull (FDP, Zollikon), Präsidentin STGK: Dies ist der erste Antrag aus dem Paket der GLP. Mit diesem Antrag zur Reduktion der Ausgleichsgrenzen von 95 auf 92 Prozent soll die Summe der Ressourcenzuschüsse reduziert werden. Unsere Kommission konnte sich im Konsens auf die vom Regierungsrat vorgeschlagene Ausgleichsgrenze von 95 Prozent für die Empfängergemeinden einigen und veränderte diese nicht. Die Ausgleichsgrenze wird mit dem neuen System zwar von circa 90 auf 95 Prozent erhöht, doch ist damit auch die Erwartung verbunden, dass die Gemeinden im Sinne ihrer Autonomie den zusätzlichen Handlungsspielraum verantwortungsbewusst nutzen und dadurch die Steuerfussunterschiede längerfristig tendenziell sinken.

Wir anerkennen die Absicht des Antragstellers, das Ausgleichsvolumen zu senken und dadurch Kanton und Zahlergemeinden zu entlasten, doch vertreten wir die Ansicht, dass das vorgeschlagene System der Zuschüsse und des durch die Kommission reduzierten Abschöpfungssatzes in Paragraf 15 insgesamt für Kanton und Gemeinden vertretbar ist. Wir weisen an dieser Stelle auch auf die Streichung der sogenannten Bagatellsubventionen hin, was den Kanton entlastet, aber die Gemeinden zusätzlich belastet.

Wir beantragen Ihnen, den Antrag von Thomas Wirth zu Paragraf 10 abzulehnen.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Die GLP ist weder mit dem Vorschlag des Regierungsrates noch mit der Arbeit der vorberatenden Kommission wirklich zufrieden. Daher haben wir diesen Antrag eingereicht. Im Finanzausgleich geht es darum, zwischen zwei divergierenden Interessen einen Ausgleich zu finden, der Position im Steuerwettbewerb und der Harmonisierung der finanziellen Mittel. Beides zusammen geht nicht. Und jedes Mehr in die eine Richtung führt zu einem Weniger in der anderen. Nur die Alchemisten der STGK glauben, dass beides möglich ist. Aber liebe Nichtkommissionsmitglieder, aller Glaube nützt nichts, auch die STGK kann aus Stroh kein Gold machen. Für alle Geschenke muss jemand bezahlen, in diesem Fall der Kanton. Wir halten dieses Vorgehen für unehrlich und kurzsichtig.

Dem stellen wir einen eigenen Antrag gegenüber, der unserer Ansicht nach ehrlicher und zukunftsfähiger ist. Das grosse Ausgleichsvolumen führt zu einer Schwächung des Kantons im Steuerwettbewerb. Im Gegensatz zur Regierung sind wir nicht der Ansicht, dass die Kantonshauptorte im Steuerwettbewerb massgebend sind, sondern die jeweils steuergünstigsten Gemeinden. Daher konnten wir uns auch nicht mit der Steuergesetzvorlage der Regierung anfreunden. Der Handlungsbedarf im Steuerwettbewerb ist in Wahrheit geringer, als uns die Regierung damals weismachen wollte. Als Konsequenz haben wir aber einen angemessenen und gemeindefreundlichen Antrag eingereicht und das Konstruktive Referendum ergriffen. Jetzt entscheiden wir, ob wir diesen Handlungsbedarf schaffen möchten, indem die steuergünstigsten Gemeinden mit zusätzlichen Beträgen im Finanzausgleich ihre Steuern stark anheben müssen. Wer natürlich glaubt, dass ein Einkommensmillionär, welcher die Steuerbelastung in seine Wohnortüberlegungen einbezieht, nach Winterthur zieht, dem kann es egal

sein, wenn die Steuern in Neerach um 5 Prozent steigen. Wir glauben es nicht. Und die Analyse des Statistischen Amtes, welche am letzten Freitag veröffentlicht wurde, stützt unsere Annahme: Es spielt eine Rolle. Aber selbstverständlich kann man diesen Nachteil wieder ausgleichen. Wir senken einfach den Steuerfuss des Kantons um 5 Prozent. Das kostet den Kanton zwar 225 Millionen Franken, aber das sollte ja kein Problem sein, oder vielleicht doch? Entweder verzichtet der Kanton auf 225 Millionen Franken oder er nimmt in Kauf, dass der Zuwachs an Steuerkraft nicht im Kanton Zürich geschieht, sondern ausserhalb in den Niedrigsteuerkantonen. Dies kann nicht im Interesse des gesamten Kantons sein. Denn es sind die guten Steuerzahler, die nicht nur in den Gemeinden Steuern zahlen, sondern auch zum Kantonshaushalt beisteuern und massgeblich den Finanzausgleich alimentieren. Wenn jemand in Zollikon eine Steuerrechnung über 1 Million Franken bekommt, fliessen fast 300'000 Franken in den Finanzausgleich und über 580'000 Franken in die Kassen des Kantons. Kann das Steueramt diese Rechnung nicht verschicken, dann betrifft das alle. Aus diesem Grund müssen wir den Steuerwettbewerb ernst nehmen und uns keine zusätzlichen Knüppel zwischen die Beine werfen.

An dieser Stelle sollten wir aber auch ehrlich sein. Wenn man weniger abschöpft, ist auch weniger zum Verteilen vorhanden. Das Ziel des Finanzausgleichs ist es, dass alle Gemeinden ihre Grundaufgaben erledigen können, ohne dass die Steuerbelastung ins Unermessliche steigt. Bisher bekamen die Gemeinden 90 Prozent des kantonalen Mittels. Und wenn nun natürlich jeder gerne mehr hätte, so muss man doch sagen, dass es bis jetzt eigentlich auch gereicht hat.

Wir möchten nun diese Grenze massvoll auf 92 Prozent anheben, ein moderater Anstieg. Der Regierungsrat und die Kommission möchten allen mindestens 95 Prozent geben. Auf welcher Basis, ausser dass alle gerne mehr hätten? Ich bin mir bewusst, dass unser Antrag es heute schwer haben wird, hauptsächlich weil die Ratslinke immer möglichst viel Umverteilung will, und die Ratsrechte, insbesondere deren Gemeindevertreter, das vom Regierungsrat in Aussicht gestellte Geld bereits schon verplant haben. Das Fell wurde verteilt, bevor der Bär erlegt wurde. Nun muss er halt geschossen werden, koste es, was es wolle.

Aber es gibt noch einen weiteren wichtigen Grund, unserem Antrag zuzustimmen: Nach vier Jahren soll der Finanzausgleich überprüft und allenfalls angepasst werden. Diese Idee unterstützen wir vorbehaltslos.

Vielleicht stellt es sich heraus, dass die Schrauben des Systems noch nicht optimal eingestellt sind. Ganz unabhängig davon, welcher Finanzausgleich heute im Rat verabschiedet wird wie gut die En tscheidung war, wird die Zukunft weisen. Und vielleicht wissen wir es tatsächlich erst in vier Jahren, möglicherweise erahnen wir es aber auch erst dann. Aber wir alle hier drin wissen, dass es einfacher ist, vielen Gemeinden etwas mehr zu geben, als vielen Gemeinden etwas wegzunehmen. Stimmen wir der Kommission oder dem Regierungsrat zu, gibt es kein Zurück mehr, auch wenn sich die 95 Prozent als zu hoch erweisen. Dies nicht, weil wir den Empfängergemeinden das Geld nicht gönnen, sondern weil der Preis dafür im interkantonalen Steuerwettbewerb zu hoch ist, die Kantonskasse zu stark belastet wird und wir uns eine Korrektur durch die Senkung des Kantonssteuerfusses nicht leisten können.

Stimmen Sie den 92 Prozent zu! Das bedeutet keine Taschenspielertricks zulasten der Kantonskasse, keine unnötige Verschlechterung unserer Position im Steuerwettbewerb, aber volle politische Handlungsfähigkeit, falls sich die 92 Prozent als zu tief erweisen. Ein zukunftsfähiger und ehrlicher Antrag!

Ernst Meyer (SVP, Andelfingen): Lieber Thomas Wirth, es mutet schon eigenartig an, wenn die Kommissionspräsidentin von allem Anfang an recht intensiv über den Stand der Verhandlungen in der STGK informiert hat, weil Sie in dieser Kommission nicht direkt involviert waren, und Sie dann mit einem eigenen - fast - Büchlein daherkommen mit Anträgen, nachdem die Kommission alles abgeschlossen hat in ihren Verhandlungen, dann ist das schon etwas eigenartig. Bereits in der Regierungsvorlage und im Kommissionsantrag wird den Bezügergemeinden ein Ausgleich von 95 Prozent des kantonalen Mittels beim Steuerertrag zugesprochen. Von dem, was alles wegfällt, haben Sie nicht gesprochen, von dem, was hinten im Büchlein aufgelistet ist. Ich denke, dass das eine faire Lösung ist und man nicht nach all den Verhandlungen einfach allen Bezügergemeinden sagen kann «April, April, ihr bekommt jetzt weniger!». Zudem mögen sich sicher noch viele in diesem Saal an die Diskussion über die Steuerfussdisparität erinnern, die im Jahr 2004 so geregelt wurde, dass die Steuerfüsse nicht mehr extrem auseinanderklaffen dürfen. Die Gemeinden haben dazumal eine Initiative gestartet mit dem Inhalt, dass die Steuerfussdisparität nicht extrem auseinanderklaffen dürfe. Sie wurde dem Kantonsrat überreicht und in der STGK behandelt. Nur mit den Änderungen, die dazumal gemacht werden konnten, wurde die Initiative der Gemeinden zurückgezogen. Der Erfolg einer solchen Initiative wurde bei einer Abstimmung als recht hoch eingestuft. Diese Gesetzmässigkeiten würden verletzt, durch die Nehmergemeinden auch nicht akzeptiert. Die Gemeinden wären bereit, diese Initiative wieder aus der Schublade zu holen und wiederum die verschiedenen Unterschriften einzusammeln und einzureichen.

Die SVP wird den Kommissionsantrag unterstützen. Tun Sie Gleiches! Besten Dank.

Urs Hans (Grüne, Turbenthal): Die von der Kommission bereinigte Fassung entspricht einem ausgewogenen Kompromiss. Alle Forderungen, die reichen Gemeinden noch weiter zu entlasten, lehne ich klar ab. «Wir müssen solidarisch sein mit den reichen Gemeinden», habe ich gehört. Also Solidarität mit Privilegierten? Von unseren Gemeinden wurde vom «Hungergürtel» geredet. Diesen reichen Gemeinden möchte ich in Erinnerung rufen, dass sie ganz direkt vom ganzen Kantonsgebiet profitieren und nur so in Sicherheit ihre Reichtümer horten können.

Die von der GLP eingebrachten Vorstösse führen eigentlich durchwegs zur Erhöhung der Steuerfüsse in den armen Gemeinden. Ein substanzieller Finanzausgleich ist auch eine sehr gute Investition in deren eigene Zukunft. Dieser Finanzausgleich wird so zu einem Lastenausgleich, und darauf haben alle Bürger dieses Kantons Anspruch. Die Grünen lehnen diesen Antrag ab.

Jorge Serra (SP, Winterthur): Ganz kurz: Die Begründung des Antrags von Thomas Wirth war ja nicht nur etwas länglich, sondern meines Erachtens auch etwas wirr. Ich versuche es etwas kürzer und vielleicht klarer. Ich möchte vor allem an die beiden Voten am Schluss der Eintretensdebatte erinnern von Sabine Sieber Hirschi und Robert Brunner, die ihre Bedenken geäussert haben zu diesem Antrag, wie er aus der Kommission kommt; auch die Regierung steht ja hinter diesem Antrag. Diese 95 Prozent seien ja eventuell sogar zu knapp bemessen für die finanzschwachen Gemeinden. Man macht sich Gedanken, ob dann der individuelle Sonderlastenausgleich auch gut dotiert ist. Und wenn jetzt die Grünliberalen kommen und noch auf 92 Prozent hinunterfahren wollen, dann können Sie sich ja vorstellen, was passiert. Mit Alchemie hat das nichts zu tun, Thomas Wirth, auch

nichts mit dem vermeintlichen Hobby der Linken, dass wir immer umverteilen wollen, sondern das hat einfach mit dem Verfassungsauftrag zu tun, dass wir die Gemeindesteuerfüsse nicht zu weit auseinanderdriften lassen sollten. Und was Sie machen, ist genau das. Sie lassen die Steuerfüsse bei den finanzschwachen Gemeinden explodieren und Sie verhelfen den eh schon privilegierten Gemeinden zu noch tieferen Steuerfüssen. Das ist nicht der Auftrag, den wir haben mit dieser Vorlage.

Bitte lehnen Sie diesen Antrag ab.

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf): Nur kurz zu Jorge Serra: Wenn Sie das Votum von Thomas Wirth nicht verstehen oder nicht konzentriert sind, heisst das noch lange nicht, dass es wirr war. Ich finde das beleidigend, das sollte man nicht tun.

Nun zur Sache, ich spreche gleich zu allen Anträgen der GLP. Ein wesentlicher Fortschritt des neuen Finanzausgleichs ist, dass der Ressourcenausgleich künftig sicherstellt, dass die relative Steuerkraft mindestens 95 Prozent des Kantonsmittels beträgt. Bisher lag die Ausgleichsgrenze bei 90 Prozent. Eine Erhöhung auf nur 92 Prozent würde sich für die finanzschwachen Gemeinden nicht wesentlich auswirken und ist daher auch aus Sicht der finanzschwachen Gemeinden abzulehnen. Die STGK hat verschiedene Modellvarianten geprüft und mit der Variante B1 die allseits verträglichste Variante gefunden. Das Modell der GLP führt zwar zu einem tieferen Ausgleichsvolumen, jedoch gegenüber dem Antrag des Regierungsrates im Vergleich mit der Variante B1 bei zahlreichen Gemeinden zu einer Erhöhung des Steuerfusses und bei den finanzschwächsten Gemeinden zu einer teilweise massiven Erhöhung des Steuerfusses, was nicht zu verantworten ist.

Dieser Antrag wie auch die weiteren Anträge der GLP sind deshalb abzulehnen.

Martin Farner (FDP, Oberstammheim): Die Ausgleichsgrenze von 95 Prozent ist ein Kernelement der Vorlage des neuen Finanzausgleichs. Sie bedeutet, dass die Ressourcenzuschüsse die Ressourcen finanzschwacher Gemeinden auf 95 Prozent anheben. Hier spielt, Thomas Wirth, die Solidarität der finanzstarken Gemeinden mit den armen Gemeinden. Würde man das senken, dann käme das einer Eingrenzung des Giesskannenprinzips näher, was durchaus sympathisch wäre. Aber die Realität im Kanton Zürich ist eine andere. Gerade die Ge-

meinden in der Peripherie des Kantons beziehungsweise die finanzschwachen Gemeinden sind auf den Ausgleich von 95 Prozent angewiesen. Würde die Ausgleichsgrenze auf 92 Prozent fixiert, wären noch einige Gemeinden mehr auf den Sonderlastenausgleich angewiesen. Mit einer Annahme der Ausgleichsgrenze 92 Prozent wäre ein Gemeindereferendum zum neuen Finanzausgleich bereits eine beschlossene Sache. Viele Gemeinden sind auf die 95 Prozent angewiesen, weshalb es heute nicht opportun ist, diese Grenze zu senken.

Die FDP lehnt den Antrag der GLP deutlich ab.

Patrick Hächler (CVP, Gossau): Ob 90 oder 92 oder 95 oder 97 Prozent ist letztlich willkürlich. Für die CVP gibt es eine Messlatte, um dies zu beurteilen, das ist nämlich die Steuerfussdisparität. Wenn Sie diesem Antrag zustimmen, vergrössern Sie diese Disparität merklich. Die tiefen Steuerfüsse sinken, die hohen steigen. Dies widerspricht dem bereits erwähnten Verfassungsartikel und auch dem Gesetzesartikel im jetzigen Finanzausgleichsgesetz. Das wollen wir nicht. Liebe GLP, wenn Sie diesen Antrag stellen, schlagen Sie sich etwas gar fest auf die Seite der wohlhabenden Gemeinden und strapazieren das Gesamtwohl und nehmen in Kauf, dass Verfassung und Gesetz im jetzigen Sinne verletzt werden.

Die CVP wird da nicht mitmachen und bleibt beim Kommissionsantrag.

Regierungsrat Markus Notter: Auch der Regierungsrat lehnt diesen Antrag ab. Wir haben die Auswirkungen dargelegt. Die Steuerfussdisparität – es wurde gesagt – würde grösser werden. Wir hätten eine ganze Reihe von Gemeinden, die den Steuerfuss erhöhen müssten. Ich glaube, mit diesem Antrag würden wir nicht die Wirkung erzielen mit dem Finanzausgleich, die wir haben wollen. Das System an sich würde weiterhin funktionieren, das habe ich eingangs gesagt. Aber mit dieser Veränderung hätten wir schwerwiegende Nachteile in Kauf zu nehmen. Das können wir nicht verantworten. Ich beantrage Ihnen auch, diesen und die weiteren Anträge der GLP abzulehnen.

Abstimmung

Der Antrag von Thomas Wirth wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat gibt mit 152: 9 Stimmen (bei 1 Enthaltung) dem Kommissionsantrag den Vorzug.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Nachdem nun die Mehrheit des Kantonsrates meinen Antrag abgelehnt hat, ziehe ich alle meine weiteren Anträge zurück. Es handelt sich dabei um einen Konzeptantrag und das System würde aus der Balance geraten, wenn wir weiterhin daran festhalten würden und er sich allenfalls noch durchsetzen täte. Ich danke Arthur Helbling beim Gemeindeamt für die Unterstützung für diesen Antrag. Leider war sie umsonst.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Somit sind alle Anträge der GLP zurückgezogen.

B. Ressourcenzuschuss § 11

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 12

Minderheitsantrag von Martin Farner, Dieter Kläy und Katharina Kull-Benz (Folgeanträge bei § 15 Abs. 3, § 19 Abs. 5, § 22 Abs. 4 sowie Anhang 1):

§ 12. Abs. 1 und 2 unverändert.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Da diese Minderheitsanträge in direktem Zusammenhang stehen, stimmen wir gleichzeitig darüber ab.

Katharina Kull (FDP, Zollikon), Präsidentin der STGK: Mit diesem Antrag soll die aktuelle Bemessungsgrundlage des dem Ausgleich vorangehenden Jahres auch im neuen Finanzausgleich beibehalten werden. Zentrales Anliegen der Zahlergemeinden ist dabei die zeitnahe Abschöpfung. Je weiter der Ausgleich und die Bemessung zeitlich auseinander liegen, umso schwieriger wird das Handling für den Gemeindehaushalt der Zahlergemeinden.

Nun, was steht diesem Antrag entgegen? Mit der in der Regierungsvorlage auf das Vorvorjahr vorverlegten Bemessungsgrundlage kann auf abgeschlossene Rechnungszahlen abgestützt werden, während beim direkt dem Bemessungsjahr vorangehenden Jahr diese Zahlen zum Zeitpunkt, in dem die Zuschüsse und Abschöpfungen festgelegt werden müssen, noch nicht definitiv vorliegen. Es müssten also weiterhin Schätzungen vorgenommen werden, was wiederum Rückforderungen oder Nachzahlungen auslösen könnte. Die Mehrheit der Kommission gewichtet diesen, heute bestehenden Zusatzaufwand für die Verwaltung des Kantons und der Empfängergemeinden höher als die erschwerte Budgetsituation der Zahlergemeinden und beantragt Ihnen deshalb, diesen Antrag abzulehnen.

Martin Farner (FDP, Oberstammheim): Der heutige Finanzausgleich ist eine Verpflichtung des laufenden Rechnungsjahres. Er wird jedoch

³Bemessungsjahr ist das dem Ausgleichsjahr vorangehende Kalenderjahr.

bemessen aufgrund der Faktoren des Vorjahres. Dieses System führt bei den stark schwankenden Steuereinnahmen bereits heute zu einer sehr grossen Volatilität und Verzerrung in den Rechnungsabschlüssen der Zahlergemeinden. Aus diesem Grund haben die Zahlergemeinden im Vernehmlassungsverfahren eine zeitnahe Abschöpfung beziehungsweise Gegenwartsbemessung gefordert. Mit dem neuen Finanzausgleichsgesetz soll der Zeitraum zwischen Bemessung und Abschöpfung aber nicht verkürzt, sondern im Gegenteil um ein weiteres Jahr verlängert werden. Damit wird die Problematik für die Zahlergemeinden gegenüber heute nochmals verschärft und deren Finanzplanung unnötig erschwert. Zwar können neuerdings gemäss der Verordnung über den Gemeindehaushalt Rückstellungen über den Finanzausgleich getätigt werden. Da diese Rückstellungen aber nur über den gesamten Finanzausgleichsbetrag gemacht werden dürfen, führt dies bei der Einführung zu einer grossen, massiven Doppelbelastung und einer unnötigen Reduktion des Eigenkapitals bis hin zu Fehlbeträgen. Aus diesem Grund wird das Instrument der Rückstellungen nur von wenigen Zahlergemeinden genutzt werden können.

Im neuen Finanzausgleichsgesetz soll daher mindestens die bisherige Regelung mit der Vorjahresbemessung beibehalten werden. Sie ist ein fairer Kompromiss, bei der sowohl Zahler- wie auch Empfängergemeinden mit einer gewissen Volatilität der Steuer- beziehungsweise Finanzausgleichseinnahmen leben müssen. Die Zahlergemeinden können ja schliesslich auch nicht teuerungsbedingt Rechnungen nachschicken aus früheren Jahren. Die Empfängergemeinden werden mit dem neuen Finanzausgleich genügend Handlungsspielraum zur Sicherstellung einer kontinuierlichen Steuerpolitik haben.

Wir bitten Sie, den Antrag der FDP zu unterstützen. Danke.

Ernst Meyer (SVP, Andelfingen): Wenn wir eine Vereinfachung wollen – und das ist ein Grundgedanke des neuen Finanzausgleichsgesetzes –, dann müssen wir in diesem Bereich dem Kommissionsantrag folgen, der gleichlautend ist wie der Antrag der Regierung.

Worum geht es? Wenn Sie den Bezügergemeinden den Ausgleichsbeitrag definitiv zusagen wollen- als Beispiel für das Jahr 2011 vom Gemeindeamt in diesem Zeitpunkt –, dann müssen Sie definitive Zahlen haben, und die haben Sie nur aus der Rechnung 2009. Wenn Sie das nicht so machen, dann kommen Sie wieder in die Situation, in der viele Gemeinden immer wieder sind und die wir im Moment zur

Kenntnis nehmen müssen, dass wir Briefe vom Gemeindeamt bekommen, in denen uns mitgeteilt wird, wie viel Geld wieder zurückgezahlt werden muss, weil die Steuererträge besser waren.

Ich denke, viele Gemeinden kritisieren das schon lange. Es ist eine angenehme Überraschung, dass Oberstammheim das nicht tut, weil sie dort anscheinend weniger Geld zurückzahlen müssen. Die einmal so gesprochenen Beträge für das Budget sind definitiv und können in den Gemeinden fix eingerechnet werden. Der Kommissionsantrag ist also auch eine deutliche Vereinfachung in der Handhabung des ganzen Finanzausgleichsgesetzes für das Gros der Gemeinden und auch für den Kanton, der nicht immer wieder Bank zu spielen hat und Beträge hinund herschicken muss.

Stimmen Sie dem Kommissionsantrag zu. Wir von der SVP tun Gleiches.

Jorge Serra (SP, Winterthur): Ich schliesse mich dem Vorredner der SVP an und verzichte.

Patrick Hächler (CVP, Gossau): Aus praktischen Gründen werden wir diesen Antrag nicht unterstützen. Ich war zwölf Jahre in der RPK (Rechnungsprüfungskommission) Gossau. Ich habe gesehen, wie das mit dem Steuerkraftausgleich hin und her ging. Man hat nie gewusst, was kommt, und war am Schluss überrascht. Das eine Mal war es eine Million mehr, das andere Mal eine Million weniger. Um die Planungssicherheit für Geber- und Nehmergemeinden zu verbessern, muss man folglich diesen Antrag ablehnen.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag von Martin Farner wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 130: 28 Stimmen (bei 1 Enthaltung) ab.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Wir unterbrechen hier die Beratung dieser Vorlage. Wir werden mit dem angefangenen Geschäft am nächsten Montag gleich zu Beginn der Morgensitzung weiterfahren.

Verschiedenes

Gesuch um Rücktritt aus dem Kantonsrat von Martin Mossdorf, Bülach

Ratspräsident Gerhard Fischer: Martin Mossdorf, Bülach, ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden. Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall.

Der Rücktritt ist genehmigt.

Gesuch um Rücktritt aus dem Kantonsrat von Katrin Jaggi, Zürich

Ratspräsident Gerhard Fischer: Katrin Jaggi, Zürich, ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden. Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall.

Der Rücktritt ist genehmigt. Ich beauftrage die zuständigen Stellen, die Nachfolge zu regeln.

Gesuch um Rücktritt aus dem Kantonsrat von Yves de Mestral, Zürich

Ratssekretär Bruno Walliser verliest das Rücktrittsschreiben: «Mit diesem Schreiben ersuche ich Sie auf das Datum des Amtsantritts meiner Nachfolge hin um vorzeitigen Rücktritt aus dem Kantonsrat.

Mit freundlichen Grüssen, Yves de Mestral.»

Ratspräsident Gerhard Fischer: Yves de Mestral, Zürich, ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden. Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall.

Der Rücktritt ist genehmigt. Ich beauftrage die zuständigen Stellen, die Nachfolge zu regeln.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

 Verbote auf Privatgrund: Vereinfachung des Bewilligungsverfahrens Postulat *Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon)*

- Aufsicht über die BVK
 Interpellation Theo Toggweiler (SVP, Zürich)
- Massnahmen gegen Schienenlärm
 Anfrage Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon)
- Bestand an Ölheizungen im Kanton Zürich
 Anfrage Andrea von Planta (SVP, Zürich)
- Radargeräte im Kanton Zürich
 Anfrage Heinrich Frei (SVP, Kloten)
- Nationales Programm gegen Jugendgewalt
 Anfrage Carmen Walker Späh (FDP, Zürich)
- Bundesgerichtsurteil gegen die EXIT-Vereinbarung
 Anfrage Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.)

Schluss der Sitzung: 11.50 Uhr

Zürich, den 21. Juni 2010

Die Protokollführerin:

Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 28. Juni 2010.